

Langzeitinformationen des



(Nachfolgend kurz LZI-SkVSH/HH genannt)

Stand: 3/2018

Hinweise:

Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. gibt für seine Verbandsgruppen Langzeit-Informationen heraus. Die Weitergabe an die Vereine und die Funktionsträger innerhalb der Verbandsgruppen in Form und Umfang obliegt den Verbandsgruppen.

Von offiziellen Einzelinformationen an Vorstandsmitglieder, Vereine oder Personen erhält der Vorsitzende der zuständigen Verbandsgruppe eine Kopie. Bei Schreiben an die Verbandsgruppe erhält der 2. Vorsitzende eine Kopie zur Absicherung des Informationsflusses.

Inhaltsübersicht

1 Adressen

- [1.1 Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.](#)
- [1.2 Verbandsgruppen des Skatverbandes](#)
- [1.3 Deutscher Skatverband e. V.](#)

2 Satzung und Ordnungen

- [2.1 Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [2.2 Wahlordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [2.3 Geschäftsordnung des Präsidiums](#)
- [2.4 Geschäftsordnung des Landesverbandstages](#)
- [2.5 Sonstige Ordnungen](#)

3 Meisterschaften (Sportordnung)

- [3.1 Einzelmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [3.2 Einzelmeisterschaften Bambini, Schüler, Jugendliche](#)
- [3.3 Mannschaftsmeisterschaften \(Pokal\) des Skatverbandes](#)
- [3.4 Ligameisterschaften \(Oberligen\)](#)
- [3.5 Tandemmeisterschaft \(LV-Ebene\)](#)

4 Turniere

- [4.1 Meister der Meister \(MdM\)](#)
- [4.2 Damenpokal des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [4.3 Nordpokal](#)
- [4.4 Schiedsrichterpokal](#)
- [4.5 Norddeutscher Jugendpokal](#)
- [4.6 Vorständeturnier](#)

5 Sonstiges

- [5.1 Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.](#)
- [5.2 Auszeichnungen](#)
- [5.3 Kosten und Zuschüsse](#)

Allgemeines

Sind Vorfälle in der Sportordnung und die Reglements für Turniere des LV nicht gesondert geregelt, tritt die entsprechende Bestimmung des DSkV in Kraft.

Spieler die auf der "Liste gesperrter Spieler" des DSkV/ISPA aufgeführt sind, erhalten im LV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. keine Startberechtigung.

Aktualisierungshinweise

Die LZI-SkV Schleswig-Holstein/Hamburg werden einmal jährlich und zwar im März aktualisiert. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aktualisierung auch zusätzlich zu diesem Aktualisierungstermin.

Der vorgesehene Aktualisierungstermin ist so gelegt, dass die Anschriftenänderungen bedingt durch die Vorstandswahlen Anfang des Jahres ihre volle Berücksichtigung finden können.

Die Verbandsgruppen werden insbesondere gebeten, Veränderungen bzgl. ihrer Anschriftenverzeichnisse und ihrer Mitglieder unter "Auszeichnungen" bzw. unter "Schiedsrichter" jeweils sofort dem für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH Zuständigen zu melden.

Der für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH Zuständige ist der Schriftführer des Skatverbandes Schleswig-Holstein.

Hier die Anschrift des Zuständigen:

Christian Hoffmann-Timm
Augustenburger Str. 18
24860 Böklund
☎ 04623 9100
E-Mail: sf@lv2.dskv.de

Adressen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

(als Gründungstag gilt der 20.03.1971, der Gründungstag des LV 2 Nord)

Präsidium:

Präsident	Hans-Hermann Fuchs Westerstr. 14 25557 Hanerau- Hademarschen	☎ 04872 3592 Fax: 04872 967954 ☎ (m) 0171 5566661 E-Mail: praesident@lv2.dskv.de
Vizepräsident u. Schriftführer	Christian Hoffmann-Timm Augustenburger Str. 18 24860 Böklund	☎ 04623 9100 ☎ 04622 185412 (g) ☎ (m) 0177 6236209 E-Mail: sf@lv2.dskv.de
Schatzmeister	Gerd Grunow Alte Mühle 14a 23568 Lübeck	☎ (p) 0451 6939578 ☎ (m) 0171 2220326 E-Mail: schatzmeister@lv2.dskv.de
Spielleiter und Ligaleiter	Dietmar Nagorny Vierthstr. 2 25593 Reher	☎ 04876 254 E-Mail: dietmar.nagorny@t-online.de
Pressereferentin u. Internetbeauftragte	Ute Modrow Tremskamp 24 23611 Bad Schwartau	☎ 0451 4791630 ☎ (m) 0176 23837258 E-Mail: umodrow@t-online.de
Damenreferentin	Gudrun Elvers Neubertstrasse 59 22087 Hamburg	☎ 040 51901422 E-Mail: damen@lv2.dskv.de
Jugendleiterin	Michaela Simsek Undineweg 7 23560 Lübeck	☎ 0451 806404 ☎ (m) 0177 2953617 E-Mail: jugend@lv2.dskv.de
Schiedsrichter- Obmann	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 ☎ 0174 5253198 E-Mail: detlef-wolf@gmx.de

Bankverbindung: Deutsche Skatbank

IBAN DE24 8306 5408 0004 4523 99
BIC GENDEF1SLR

Stand: 03/2017

Landesverbandsgericht

Vorsitzender

Hans-Jürgen Scepanik
Eggerstedtstr. 1
24103 Kiel

☎ 0431 6593366

Stv. Vorsitzender

Klaus Darmer
Eckholdtweg 1 f
23566 Lübeck

☎ 0451 35252

Vertreter

Verbandsgruppe 21
Hamburg

Petra Jablonsky
Schmuckshöhe 1B
22337 Hamburg

☎ 040 7329117

Beisitzer

Verbandsgruppe 21
Hamburg

Harald Jablonsky
Schmuckshöhe 1B
22337 Hamburg

☎ 040 7329117

Vertreter

Verbandsgruppe 22
Westküste

Maria Evers
Övern Klint 36
25770 Lieth

☎ 0481 67394

Beisitzer

Verbandsgruppe 22
Westküste

Stephan Jung
Övern Klint 36
25770 Lieth

☎ 0481 67394

Beisitzer

Verbandsgruppe 23
Kiel

Günther Otto
Storchnest 3
24837 Schleswig

☎ 04621 992899

Beisitzer

Verbandsgruppe 24
Lübeck

Andre Müller
Santower Str. 3
23936 Grevesmühlen

☎ 03881 725670

Staffelleiter Oberliga:

Oberliga, Staffel Nord

Roger Martens
Bahnhofstr. 17a
25764 Wesselbuhren

☎ 04833 4296318
☎ (m) 0174 7645350
E-Mail: rogermartens@t-online.de

Oberliga, Staffel Süd

Klaus Darmer
Eckholdtweg 1f
23566 Lübeck

☎ 0451 35252
E-Mail: skat24@web.de

Oberliga, Staffel West

Björn Hacker
Durchdeich 8
21037 Hamburg

Fax: 040 7238149
☎ (m) 0172 4143213
E-Mail: bjoern@hacker-hh.de

Zuständig für Bundesligaangelegenheiten

Dietmar Nagorny
Vierthstr. 2
25593 Reher

☎ 04876 254
E-Mail: Dietmar.Nagorny@t-online.de

Stand: 3/2015

Adressen der Schiedsrichterobleute des Skatverbandes Schleswig-Holstein/ Hamburg e.V.

Skatverband
Schleswig-Holstein/
Hamburg

Detlef Wolf
Kalkgraben 8
23858 Reinfeld

☎ 04533 2086968
☎ 0174 5253198
E-Mail: detlef-wolf@gmx.de

Verbandsgruppe 21
Hamburg

Uwe Hübener
Plattenfoort 5
22159 Hamburg

☎ 0171 6538102
E-Mail: uwehuebener@t-online.de

Verbandsgruppe 22
Westküste

Sven Redmann
Meldorferstr. 141
25746 Heide

☎ (p) 0152 22867757
E-Mail: www.sredmann@hotmail.de

Verbandsgruppe 23
Kiel

Franz Müller
Wiesengrund 7
24884 Gelting

☎ 04621 3929978
E-Mail: skatverbandkiel@onlinehome.de

Verbandsgruppe 24
Lübeck

Detlef Wolf
Kalkgraben 8
23858 Reinfeld

☎ 04533 2086968
☎ 0174 52553198
E-Mail: liga@vg24.dskv.de

Adressen der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21)

Präsidium:

Präsident	Daniel Schäfer Kühlungsborner Straße 50 22147 Hamburg	☎ 040 65493476 Mobil 0162 2460077 E-Mail: daniel@skatinsel.de
Spieleiter	Bernd Szymczak Schiffbeker Höhe 6 a 22119 Hamburg	☎ (m) 0172 2521667 Fax: 040 98769300 Email: spieleiter@vg21-hamburg.de
Schatzmeister	Harald Jablonsky Schmuckshöhe1 B 22337 Hamburg	☎ 040 7329117 Mobil 0176 34441743 Email: h.jablonsky@mail.de
Ligaobmann	Daniel Jännert Rauchstr. 10 22043 Hamburg	Mobil 0163 4521493 Email: ligaobmann@vg21-hamburg.de
Schriftführerin Vizepräsidentin Passstelle	Gudrun Elvers Neubertstrasse 59 22087 Hamburg	☎ 040 51901422 E-Mail: schrift@vg21-hamburg.de Gudrunelvers2@aol.com
Medienbeauftragter	Stefan Thielecke Ellerneck 120 22149 Hamburg	Mobil 0176 49487393 E-Mail: medien@vg21-hamburg.de
Mitglieder- und Jugendbeauftragter <i>Hamburger Skat- Rundschau</i>	Jens Rüdiger Bismarckstr. 16 20259 Hamburg	☎ 0174 1861349 E-Mail: jugend@vg21-hamburg.de
Beratende Personen		
Schiedsrichter- Obmann	Uwe Hübener Plattenfoort 5 22159 Hamburg	☎ 0171 6538102 E-Mail: uwe.huebener@t-online.de
Damenreferentin	Petra Jablonsky Schmuckshöhe1 B 22337 Hamburg	☎ 040 7329117 Mobil 0176 34441743 E-Mail: petrajablonsky@google-mail.com

Adressen des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein e. V.

(Als Gründungstag des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein gilt der 01.01.1976)

Präsidium:

Ehrenpräsident	Werner Ruge + Rügendamm 19 25746 Heide	VG - Vorsitzender 1985 - 2000
Präsident	Hans-Hermann Fuchs Westerstr. 14 25557 Hanerau- Hademarschen	☎ 04872 3592 Fax: 04872 967954 E-Mail: Hans-Hermann.Fuchs@t-online.de
Vizepräsidentin	Maria Evers Övern Klint 36 25770 Lieth	☎ (p) 0481 67394 E-Mail: eversmaria@versanet.de
Schatzmeister	Josef Schwarzenberg Konrad-Struve-Str. 140 25336 Elmshorn	☎ (p) 04121 91416 Mobil 0176 34527211 E-Mail: ooffww@web.de
Schriftführer	Roger Martens Bahnhofstr. 17a 25764 Wesselbühren	☎ (p) 04833 4296318 E-Mail : r.martens@datevnet.de
Spielleiter und Pressewart	Stephan Jung Övern Klingt 36 25770 Lieth	☎ (p) 0481 67394 Mobil 0173 9057139 E-Mail : Sjung66@aol.com
Ligaobmann	Hans-Jürgen Gehrke Loher Weg 162 25746 Lohe-Rickelshof	☎ 0481 72220 Mobil 0171 2074917 E-Mail: hansjuergengehrke@t-online.de
Internetbeauftragter	Michael Lindemann Lindenweg 8 25560 Schenefeld	☎ 04892 890023 Mobil 0175 1048009 E-Mail: michaellindemann1@t-online.de
Damen- referentin	Ute Leschke Wilhelm-David-Str. 26a 25832 Tönning	☎ (p) 04861 617878 Mobil 0171 3869139 E-Mail: uleschke@t-online.de
Jugendleiter	Gerd Petersen Süderwaygaard 11 25899 Dagebüll	☎ (p) 04674 241 ☎ (d) 04522 7655938 Handy 0172 7391061 FAX 04674 962347 E-Mail: GerdiP@t-online.de
Schiedsrichter- Obmann	Sven Redmann Meldorferstr. 141 25746 Heide	☎ (p) 0152 22867757 E-Mail: svenredmann@webmail.de
Romme´-Beauftragter	Josef Schwarzenberg Konrad-Struve-Str. 140 25336 Elmshorn	☎ (p) 04121 91416 Mobil 0176 34527211 E-Mail: ooffww@web.de
Ehrenmitglied	Hans Jacobs Lockert 11 25881 Tating	☎ 04862 1628 FAX 04862 201483 E-Mail: hansjacobs@t-online.de

Stand: 03/2018

Adressen der Verbandsgruppe Kiel (VG 23)

(Der Gründungstag der VG 23 ist der 14.03.1971.)

Ehrenpräsident	Dieter Lotz	☎ 0431 75779
Ehrenmitglied	Ostring 24 24143 Kiel	

Präsidium:

Präsident	Franz Müller	☎ 04621 3929978
Medienbeauftragter	Wiesengrund 7	Fax: 04621 3929987
Schiedsrichterobm.	24884 Geltorf	Handy 0151 12304979
		E-Mail: skatverband.kiel@onlinehome.de

Vizepräsident	Günther Otto	☎ 04621 9374351
Schatzmeister	Storchnest 3 24837 Schleswig	Handy 0176 43123762
		E-Mail g.otto51@kabelmai.de

Turnier-/ und Ligaleiter	Norbert Detjens Thingstr. 16 24860 Schuby	☎ 04621 996314 Handy 0170 2745535 E-Mail: ndetjens@t-online.de
-----------------------------	---	--

Jugendleiterin	Sabine Detjens-Menz	☎ 04621 996314
Seniorenbetreuerin	Thingstr. 16	Handy 0178 7563768
Damenreferentin	24860 Schuby	E-Mail : sdetjens-menz@web.de

Internet- Beauftragter	Horst Seibert Sandberg 118a 25524 Itzehoe	☎ 04821 93347 Email : horst.seibert1@t-online.de
---------------------------	---	---

Bankverbindung	Deutsche Skatbank Kto.-Nr. 4404050 BLZ 83065410 IBAN DE21 8306 5408 0004 4040 50 BIC GENODEF1SLR
----------------	--

Postanschrift	Skatverband Kiel e.V. Wiesengrund 7 24884 Geltorf
---------------	---

Adressen der Verbandsgruppe 24 Lübeck (VG 24)

(Der Gründungstag der VG 24 ist der 27.01.1974.)

Präsidium:

Präsidentin und Medienbeauftragte	Ute Modrow Tremskamp 24 23611 Bad Schwartau	☎ 0451 4791630 Handy 0160 94408028 Fax: 01805 06033415285 E-Mail: praesident@vg24.dskv.de E-Mail: internet@vg24.dskv.de
Vizepräsident + Passstelle Schriftführer	Bernd Stuhlmann Am Lehmborg 25b 22143 Hamburg	Handy 0172 4539497 E-Mail: sf@vg24.dskv.de
Schatzmeisterin u. Damenbetreuung	Elke Krüger Hauptstr.32b 23896 Nusse	☎ 04543 888107 Handy 0176 71622813 E-Mail: schatzmeister@vg24.dskv.de
Spiel- und Ligaleiter Schiedsrichter- Obmann	Detlef Wolf Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☎ 04533 2086968 Handy: 0174 5253198 E-Mail: spielleiter@vg24.dskv.de E-Mail: liga@vg24.dskv.de
Jugendwart	Florian Möller Grüner Ring 19 23936 Grevesmühlen	Handy: 0173 3611640 E-Mail: jugend@vg24.dskv.de
Bankverbindung	Deutsche Skatbank IBAN: DE19830654080004563069 BIC GENO DEF 1 SLR	

Deutscher Skatverband e. V.:

Anschrift	Deutscher Skatverband e. V. Markt 10 04600 Altenburg	
Geschäftsstelle Nicole Habeck	Markt 10 04600 Altenburg	☎ 03447 892909 Fax: 03447 511916 E-Mail: Geschäftsstelle@dskv.de
Bankkonten	Deutsche Skatbank Altenburg IBAN: DE 19 8306 5408 0004 4000 11 BIC: GENODEF1SLR Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE20 8305 0200 1111 0161 90 BIC: HELADE1ALT VR Bank Altenburger Land IBAN: DE32 8306 5408 0001 6053 05 BIC: GENODEF1SLR	
Redaktion „Der Skatfreund“	Frank Düser Thöningser Str. 9 59494 Soest	☎ 02921 33033 Fax: 02921 3451404 E-Mail: DerSkatfreund@t-online.de
Deutsches Skatgericht	Hans Braun Karthäuserweg 4 53913 Swisttal	☎ 02255 4955 Fax: 02255 223110 Handy: 0151 56900509 E-Mail: skat.braun@t-online.de
Verbandsgericht	Wilfried Schlicht Jülicher Ring 27 52388 Nörvenich	☎ 02426 958001 Handy: 0152 02039261 E-Mail: wilfried.schlicht@web.de Fax: 02426 958003

Präsidium:

Präsident	Peter Tripmaker Franz Liszt Str. 22 59269 Beckum	☎ 02525 3898 ☎ 0160 8895891 E-Mail: PeterTripmaker@aol.com
Vizepräsident	Jan Ehlers Steinstr. 5 19322 Wittenberge	☎ 03877 405162 ☎ 0160 0121521 E-Mail: skatverband-wittenberge@t-online.de
Schatzmeister	Hans-Jürgen Homilius Parkstraße 17 08297 Zwönitz	☎ 037754 144885 ☎ 0172 7089918 E-Mail: homilius@web.de
Verbandsspielleiter	Hubert Wachendorf Franz-Arens-Str.18 45139 Essen	☎ 0201 8932339 ☎ 0171 7546986 E-Mail : h.wachendorf@arcor.de
Pressereferentin / Internet	Ute Modrow Tremskamp 24 23611 Bad Schwartau	☎ 0451 4791630 Handy: 0160 94408028 E-Mail: umodrow@t-online.de
Jugendleiterin	Sabine König Alt-Lichtenrade 29 12305 Berlin	☎ 0178 4144333 Email: koenigsbiene@yahoo.de
Damenreferentin	Karin Kronenberg Alte Uferstr. 1 41469 Neuss-Holsten	☎ 02137 9228160 ☎ 0170 4490090 E-Mail: k.kronenberg@yokohama.de

Präsidenten der Landesverbände:

Landesverband 1 Berlin / Brandenburg	Klaus Schulz Lauxweg 2-4 12107 Berlin	☎ 030 770604742 ☎ 0178 8758742 E-Mail: lv1-p raesident@gmx.de
Landesverband 2 Schleswig-Holstein	Hans-Hermann Fuchs Westerstr. 14 25557 Hanerau- Hademarschen	☎ 04872 3592 ☎ 0171 5566661 Fax: 04872 967954 E-Mail: hans-hermsann.fuchs@ t-online.de
Landesverband 3 Niedersachsen / Bremen	Dietmar Laske Hamburger Str. 32 38114 Braunschweig	☎ 0531 877000 ☎ 0177 2092912 Fax: 0531 8770011 E-Mail: SkVNB-Praesident@tgm.x.de
Landesverband 4 Nordrhein-Westfalen	Gerd Ebel Waldstr. 16 47198 Duisburg	☎ 02066 4671333 ☎ 0171 6041937 E-Mail: GerdEbel@t-online.de
Landesverband 5 Westdeutscher Skat- verband	Wilfried Schlicht Jülicher Ring 27 52388 Nörvenich	☎ 02426 958001 ☎ 0152 02039261 E-Mail: wilfried.schlicht@web.de
Landesverband 6 Rheinland-Pfalz/ Saarland	Werner Baumgart Kloppbergstr. 51 67596 Dittelsheim- Heßloch	☎ 06244 4601 ☎ 0171 3335717 E-Mail: werbaum@t-online.de
Landesverband 7 Baden-Württemberg	Wolfram Vögtler St. Katharinenweg 15 78465 Konstanz	☎ 07531 43451 E-Mail: w.voegtler@kabelw.de
Landesverband 8 Bayern	Ulrich Rönz Emil-von Behring-Str. 6 94315 Straubing	☎ 09421 182760 ☎ 0171 8824438 E-Mail: ulrich.renz@kabelmail.de
Landesverband 9 Sachsen	Angelika Endt Miltenberger Str. 40 04207 Leipzig	☎ 0341 9419634 Fax: 0341 9404336 E-Mail: endr.franke@t-online.de
Landesverband 10 Thüringen	Ludwig Wahren Christian-Eckhardt-Str. 1 07768 Kahla	☎ 036424 52641 ☎ 0176 57843995 Fax 036424 20112 E-Mail: ludwig.wahren@gmx.de
Landesverband 11 Sachsen-Anhalt	Ronald Heydecke Amtsfeldstraße 37a 38855 Wernigerode	☎ 0151 16619607 E-Mail: Heydecke.9WG@t-online.de
Landesverband 12 Mecklenburg-Vorpommern	Ralf Zimmermann Förster-Schrödter Str. 45 17459 Koserow	☎ 0172 2815702 E-Mail: ralfzimmermann@gmx.de

Landesverband 14
Hessen

Wolfram Bommersheim
Rosserstr. 3
65795 Hattersheim

Handy 0176 45061424
E-Mail: skatbommi@aol.com

Ligaausschussmitglieder der Landesverbände:

Landesverband 1 Berlin / Brandenburg	Löper, Dieter Recklinghausener Str. 25a 13583 Berlin	☎ 030 36995794 ☎ 0151 72677228 Email: dieloep@gmx.de
Landesverband 2 Schleswig-Holstein/ Hamburg	Dietmar Nagorny Vierthstr. 2 25593 Reher	☎ 04876 254 Fax: 04876 254 E-Mail: dietmar.nagorny@t-online.de
Landesverband 3 Niedersachsen/ Bremen	Markus Dockweiler Moorstraße 67 29664 Walsrode	☎ 0157 53641802 Email: md07041973@gmx.de
Landesverband 4 Nordrhein-Westfalen	Rüdiger Horinek Landwehrstraße 14 32257 Bünde	☎ 05223 7904029 ☎ 0160 91449634 Email: ruedihorinek@yahoo.de
Landesverband 5 Westdeutscher SV	Siegfried Eisold Schlegelstr. 19 50935 Köln	☎ 0221 16846351 ☎ 0170 7729425 Fax: 0221 16846352 Email: post@siegfried-eisold.de
Landesverband 6 Rheinland-Pfalz/ Saarland	Elmar Kolb Dannenfelser Str. 15 67295 Bolanden	☎ 06352 5007 ☎ 0160 97237425 E-Mail: kolb_schlimmer@t-online.de
Landesverband 7 Baden-Württemberg	Tobias Scheibel Badenerstr. 1 77704 Oberkirch-Zusenhofen	☎ 07805 4839777 ☎ 0176 67279425 Email: spielleiter@lv7.dskv.de
Landesverband 8 Bayern	Marion Schindhelm Dixenhausen 4 91177 Thalmässing	☎ 09173 9890 Fax: 09173 795299 E-Mail: m.schindhelm@t-online.de
Landesverband 9 Sachsen	Frank Zahn Rümpfweg 4 08132 Mülsen St. Micheln	☎ (m) 0162 8099915 E-Mail: Handgrand@web.de
Landesverband 10 Thüringen	Steffen Sollich Am Ehrenhain 8 07973 Greiz	☎ (m) 0174 3425240 E-Mail: steffen.sollich@online.de
Landesverband 11 Sachsen-Anhalt	Wolfgang Meyer Fasanenweg 13 39167 Hohe Börde OT Irxleben	☎ 03920 462457 Email: meyermixer@t-online.de

Landesverband 12
Mecklenburg-Vorpommern

Marko Schaarschmidt
Carl-Struck-Straße 12
17192 Waren/Müritz

☎ 0151 27514671

Email: markoschaarschmidt@live.de

Landesverband 14
Hessen

Armin Gescheidle
Friedrichstr. 7
64625 Bensheim

☎ 06251 65293

Fax: 06251 65293

E-Mail: j.a.gesch@t-online.de

Inhaltsverzeichnis Satzung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag
- § 2 Zweck, Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

II. Mitgliedschaft

- § 4 Mitglieder
- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 7 Rechte der Mitglieder
- § 8 Pflichten der Mitglieder
- § 9 Mitgliedsbeitrag

III. Organe des Landesverbandes

- § 10 Organe des Landesverbandes

IV. Die Mitgliederversammlung

- § 11 Mitgliederversammlung
- § 12 Einberufung, Ankündigung
- § 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung
- § 14 Stimmrecht
- § 15 Aufgaben
- § 16 Beschlussfähigkeit
- § 17 Wahlen
- § 18 Anträge
- § 19 Beschlüsse
- § 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung
- § 21 Protokoll

V. Das Präsidium

- § 22 Zusammensetzung
- § 23 Aufgaben
- § 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis Satzung

VI. Der Landesverbandstag

- § 25 Landesverbandstag
- § 26 Einberufung
- § 27 Zusammensetzung, Leitung
- § 28 Stimmrecht
- § 29 Aufgaben
- § 30 Beschlussfähigkeit
- § 31 Beschlussfassung und Beschlüsse
- § 32 Außerordentlicher Landesverbandstag
- § 33 Protokoll

VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)

- § 34 Zusammensetzung
- § 35 Aufgaben
- § 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

VIII. Schlussbestimmungen

- § 37 Begriff der Mehrheiten
- § 38 Mitarbeiter
- § 39 Geschäftsjahr
- § 40 Rechnungsprüfer
- § 41 Auflösung
- § 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

SATZUNG

des Skatverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 21. Januar 1995.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag

1. Der Verband führt den Namen "Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V."
2. Der Skatverband Schleswig-Holstein ist ein eingetragener Verein.
3. Er ist als Landesverband Mitglied des "Deutschen Skatverbandes e. V." (DSkV)
4. Der Zuständigkeitsbereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Hamburg.
5. Der Sitz des Verbandes ist Schleswig.
6. Der Gerichtsstand des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist Schleswig.
7. Als Gründungstag gilt der 20. März 1971.

§ 2 Zweck, Aufgaben

1. Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (Landesverband) ist die Vertretung aller Skat-spieler und Skatspielerinnen, die ihm über eine dem Skatverband Schleswig-Holstein angeschlossene Verbandsgruppe angehören.
2. Der Zweck des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ergibt sich aus der Satzung des DSkV, dem Dachverband. Danach ist der Zweck: die Pflege, Ausbreitung und Reinhaltung des Skatspiels auf nationaler und internationaler Ebene nach den Bestimmungen der Skatordnung als einer Sportart, die in gemeinschaftsfördernder Weise besonders geeignet ist, geistige Fähigkeiten zu fördern, gesellschaftlich und völkerverbindend zu wirken.
3. Aufgaben des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. sind im Wesentlichen:
 - Ausrichtung von Wettkämpfen und Meisterschaften auf der Ebene des Landesverbandes,
 - Unterrichtung der Mitglieder über Organisation und Spielbetrieb sowie Herausgabe von Mitteilungen,
 - Förderung der Jugendarbeit,
 - Seniorenbetreuung,
 - Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Spielregeln und Wahrung des Kulturguts "Skat" auf regionaler Ebene und darüber hinaus über die Gremien des Dachverbandes, - Schiedsrichterausbildung,
 - Pflege der Beziehungen zu Skatspielern auf regionaler Ebene und im grenznahen Ausland des Landesverbandes.

Stand: 03/2011

§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

1. Der Landesverband verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke.
2. Die Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Bei Auflösung des Landesverbandes fällt das Vermögen des Landesverbandes an eine gemeinnützige Einrichtung. Über diese gemeinnützige Einrichtung entscheidet eine Mitgliederversammlung.

II. Mitgliedschaft

§ 4 Mitglieder

1. Der Landesverband hat
 - ordentliche und
 - außerordentliche Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind die Verbandsgruppen. Verbandsgruppen sind Zusammenschlüsse von Vereinen oder Vereinigungen in festgelegten Grenzen. Den Vereinen oder Vereinigungen gehören die organisierten Einzelmitglieder an.
3. Außerordentliche Mitglieder sind Ehrenmitglieder des Landesverbandes. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Pflege und Verbreitung des Skats im Landesverband besonders verdient gemacht haben und dazu durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie werden zu allen Mitgliederversammlungen des Landesverbandes eingeladen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das Präsidium kann eine vorläufige Aufnahme beschließen.
2. Aus den Bereichen der bestehenden Verbandsgruppen dürfen keine weiteren Gruppen aufgenommen werden. Nur bei Erlöschen der Mitgliedschaft einer Verbandsgruppe kann in diesem Gebiet unter Berücksichtigung seiner Grenzen eine neue Verbandsgruppe Mitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. werden.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband erlischt durch:
 - Auflösung bzw. Kündigung der Verbandsgruppe,
 - Ausschluss,
 - den Tod des betreffenden Ehrenmitglieds.
2. Der endgültige Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das Präsidium kann das vorläufige Ruhen der Mitgliedschaft beschließen. Der Ausschluss ist nur in den nachfolgend bezeichneten Fällen zulässig:
 - wenn die in § 8 der Satzung vorgesehenen Pflichten der Mitglieder gröblich verletzt und die Verletzungen trotz erfolgter Abmahnung durch das Präsidium fortgesetzt werden.
 - wenn das Mitglied seinen dem DSKV, dem Landesverband oder einem anderen Mitglied gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung unter Androhung des Ausschlusses durch das Präsidium nicht nachkommt.

Stand: 03/2011

§ 7 Rechte der Mitglieder

1. Die Verbandsgruppen regeln innerhalb ihrer Bereiche alle mit der Pflege und Verbreitung des Skats zusammenhängenden Fragen selbständig, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Organe des DSkV und des Landesverbandes vorbehalten sind.
2. Die Verbandsgruppen sind berechtigt:
 - Delegierte zu den Mitgliederversammlungen des Landesverbandes zu entsenden,
 - bei der Beschlussfassung mitzuwirken,
 - Anträge zur Beschlussfassung einzubringen,
 - ihr satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben,
 - zu Sitzungen des Landesverbandstages Vertreter zu entsenden.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- die Satzungen des DSkV und des Landesverbandes und die für sie verbindlichen Ordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Landesverbandes und des DSkV zu befolgen.
- dafür Sorge zu tragen, dass sie die für sie geltenden Verpflichtungen sinngemäß in ihre Satzungen übernehmen.
- die Entscheidungen der Organe des Landesverbandes und des DSkV durchzuführen.
- dafür Sorge zu tragen, dass sie auf den Mitgliederversammlungen und Landesverbandstagen ordnungsgemäß vertreten sind.

§ 9 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er kann aber bei wirtschaftlichen Veränderungen durch das Präsidium geändert werden. Eine solche Änderung durch das Präsidium muss von der nachfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.
2. Er ist jährlich durch die Mitglieder mit dem Beitrag für den DSkV bis zum 01. März zu überweisen. Für die Verbandsgruppen ist jeweils der Mitgliederstand vom 01. Januar des Jahres zugrunde zu legen. Die Beiträge sind an den Schatzmeister zu entrichten. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
3. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf entrichtete Beiträge oder einen Kassenanteil.

III. Organe des Landesverbandes**§ 10 Organe des Landesverbandes**

Die Organe des Landesverbandes sind:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium,
- der Landesverbandstag,
- das Landesverbandsgericht.

IV. Die Mitgliederversammlung**§ 11 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung des Landesverbandes. Sie findet alle zwei Jahre im ersten Quartal des Jahres statt.

Stand: 03/2011

§ 12 Einberufung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Die Einberufung muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung erfolgen.

§ 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - den Delegierten der Verbandsgruppen,
 - den Mitgliedern des Präsidiums,
 - den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts,
 - den Ehrenmitgliedern,
 - den Rechnungsprüfern.
2. Die Anzahl der Delegierten der Verbandsgruppe richtet sich nach den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern. Die Anzahl der Delegierten wird vom Landesverbandstag festgelegt, wobei er die Anzahl der Delegierten der jeweiligen Verbandsgruppen im Verhältnis zu den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern zu bestimmen hat. Pro angefangener Anzahl von 100 Mitgliedern der Verbandsgruppen ist dabei mindestens ein Delegierter zu bestimmen.
3. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2)
4. Der Landesverband erstattet den Delegierten keine Kosten.

§ 14 Stimmrecht

1. Stimmrecht haben alle unter § 13 genannten Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit Ausnahme der Rechnungsprüfer.
2. Sollte ein stimmberechtigter Teilnehmer seine Stimmberechtigung verlieren, so kann diese Stimme nicht ersetzt werden. Eine mehrfache Stimmberechtigung eines Teilnehmers, die durch dessen Funktion als Mitglied eines Organs des Landesverbandes entsteht, ist unzulässig. Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme.

§ 15 Aufgaben

1. Die Mitgliederversammlung diskutiert die vorher veröffentlichten Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstags, des Landesverbandsgerichts sowie den Bericht der Rechnungsprüfer.
2. Der Beschlussfassung unterliegen:
 - Entlastung und Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
 - Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts,
 - die Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Rechnungsprüfer,
 - Änderungen und Erlass der Satzung und von Ordnungen des Landesverbandes,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - frist- und formgerecht gestellte Anträge sowie Initiativanträge,
 - Festsetzung des Beitrags.
 - die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress teilnimmt, trifft die Mitgliederversammlung oder der Verbandstag. Für die Delegierten aus den Verbandsgruppen übernimmt der Landesverband keine Kosten.

Stand: 03/2011

§ 16 Beschlussfähigkeit

1. Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer zur Mitgliederversammlung erschienen sind.
2. Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so hat das Präsidium entsprechend § 12 unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diese Mitgliederversammlung auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 17 Wahlen

1. Die Mitgliederversammlung wählt die Präsidiumsmitglieder und die Mitglieder des Landesverbandsgerichts für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig.
2. Näheres bestimmt die Wahlordnung.

§ 18 Anträge

1. Anträge an die Mitgliederversammlung können die Verbandsgruppen, der Landesverbandstag, das Präsidium und das Landesverbandsgericht einbringen. Die Anträge müssen dem Präsidium spätestens zwei Monate vor der Abhaltung der Mitgliederversammlung vorliegen.
2. Eine Beratung und Beschlussfassung von Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Initiativanträge) und keine Satzungsänderungen betreffen, ist zulässig, wenn die Versammlung eine sofortige Beratung und Beschlussfassung für dringlich erklärt. Hierzu bedarf es der Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

§ 19 Beschlüsse

1. Beschlüsse, durch die die Satzung des Landesverbandes geändert wird, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer qualifizierten Mehrheit (siehe § 37)
2. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Mehrheit.
3. Entscheidungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, soweit nichts Anderes beschlossen worden ist.

§ 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen, wenn
 - das Präsidium die Einberufung beschließt,
 - mehr als zwei Präsidiumsmitglieder innerhalb einer Amtsperiode ausfallen,
 - der Landesverbandstag dies mit qualifizierter Mehrheit beschließt,
 - von wenigstens fünfundzwanzig Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
2. Die §§ 12 bis 19 gelten entsprechend.

§ 21 Protokoll

1. Über den Verlauf und Gegenstand der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter, dem Protokollführer und ggf. dem Wahlleiter zu unterzeichnen ist.
2. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern die Protokolle zugesandt.

V. Das Präsidium

§ 22 Zusammensetzung

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
 - Präsident
 - Vizepräsident
 - Schatzmeister
 - Schriftführer
 - Spiel- und Ligaleiter
 - Jugendleiter
 - Pressewart
 - Damenreferent

Die Funktionsbeschreibung der Vorstandsmitglieder erfolgte in dieser Satzung geschlechtsunabhängig; die genaue Bezeichnung ist grundsätzlich abhängig vom Geschlecht der Person, die den entsprechenden Posten innehat.

2. Der Präsident lädt zu allen Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Im Falle der Verhinderung hat dies ein Vertreter in der unter Absatz 1 aufgeführten Reihenfolge zu übernehmen.
3. Sollte ein Präsidiumsmitglied im Laufe der Amtszeit ausfallen, so kann vom Präsidium diese Aufgabe kommissarisch einer anderen Person übertragen werden, bis von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß gewählt wird.

§ 23 Aufgaben

1. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Landesverbandes. Es bestimmt Zielsetzung und Planung des Landesverbandes.
2. Es ist außerdem zuständig für die
 - Ausrichtung regionaler Wettkämpfe und Meisterschaften des Landesverbandes.
 - besondere Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit.
 - Unterrichtung der Mitglieder über Vorgänge im Landesverband.
 - Beratung und Beschlussfassung über gesonderte Angelegenheiten, die ihm von der Mitgliederversammlung und dem Landesverbandstag übertragen werden.
 - Mitarbeit in den Gremien des DSKV.
3. Das Präsidium hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages auszuführen.
4. Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident oder im Verhinderungsfall der Vizepräsident jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied.

§ 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums des Landesverbandes.
2. Über den Verlauf und Gegenstand der Präsidiumssitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch das Präsidium festzulegenden Schlüssel.
3. Das Präsidium tritt je nach Bedarf zusammen; es muss aber mindestens zweimal im Jahr tagen.

VI. Der Landesverbandstag

§ 25 Landesverbandstag

1. Der Landesverbandstag ist die jährlich mindestens einmal stattfindende Versammlung von Delegierten der Verbandsgruppen und des Präsidiums des Landesverbandes.
2. In dem Jahr, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet, kann auf die Einberufung des Landesverbandstags verzichtet werden.

§ 26 Einberufung

Der Landesverbandstag wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Sie muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

§ 27 Zusammensetzung, Leitung

1. Der Landesverbandstag setzt sich zusammen aus:
 - den Delegierten der Verbandsgruppen,
 - den Mitgliedern des Präsidiums,
 - einem Mitglied des Landesverbandsgerichts,
 - den Ehrenmitgliedern,
 - einem Rechnungsprüfer.
2. Die Verbandsgruppen können pro angefangener Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten entsenden.
3. Den Vorsitz des Landesverbandstages führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2).

§ 28 Stimmrecht

Stimmrecht haben alle Delegierten der Verbandsgruppen und die Mitglieder des Präsidiums, ein Vertreter des Landesverbandsgerichts und die Ehrenmitglieder.

§ 29 Aufgaben

1. Zu den Aufgaben des Landesverbandstags gehören:
 - Entgegennahme der Geschäftsberichte des Präsidiums insbesondere des Schatzmeisters mit Aussprache,
 - Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer mit Aussprache,
 - Entlastung des Schatzmeisters,
 - Mitbestimmung über die Zielsetzung und Planung sowie Erörterung des Etats für das kommende Jahr,
 - Änderungen der Ordnungen,
 - Bildung von Ausschüssen,
 - Festsetzung der Anzahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung,
 - Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm die Mitgliederversammlung überträgt.

Die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress teilnimmt, trifft der Landesverbandstag / Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums. Die entsprechende Kostenverteilung wird gleichzeitig beschlossen.
2. Der Landesverbandstag hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.

§ 30 Beschlussfähigkeit

1. Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.
2. Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 31 Beschlussfassung und Beschlüsse

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.
2. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der Mehrheit (siehe § 37). Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.

§ 32 Außerordentlicher Landesverbandstag

1. Ein außerordentlicher Landesverbandstag ist innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen,
 - wenn von mindestens zwei Verbandsgruppen die Einberufung unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
 - wenn das Präsidium des Landesverbandes die Einberufung beschließt.
2. Die §§ 26 bis 31 gelten entsprechend.

§ 33 Protokoll

1. Über den Verlauf und Gegenstand des Landesverbandstags ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.

VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)**§ 34 Zusammensetzung**

Das Landesverbandsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Mitglieder müssen verschiedenen Verbandsgruppen angehören.

§ 35 Aufgaben

Das Landesverbandsgericht entscheidet über die Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen des Landesverbandes betreffen. Näheres regelt die Rechtsordnung des DSkV.

§ 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Die Beschlussfassung und das Verfahren regelt die Rechtsordnung des DSkV, die vom Landesverband als verbindlich anerkannt wird.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 37 Begriff der Mehrheiten

1. Die Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages ist die Mehrheit der Stimmen (mehr als die Hälfte) der erschienenen Teilnehmer.
2. Die qualifizierte Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstags ist die Dreiviertelmehrheit der Stimmen der erschienenen Teilnehmer.
3. Die einfache oder relative Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstags bedeutet, das Erreichen der meisten Stimmen der erschienenen Teilnehmer.

§ 38 Mitarbeiter

Alle in ein Amt des Landesverbandes gewählten Personen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen werden erstattet.

§ 39 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes ist das Kalenderjahr.

§ 40 Rechnungsprüfer

1. Die ordentlichen Mitglieder stellen im turnusgemäßen Wechsel die Rechnungsprüfer. Diese haben mindestens einmal im Jahr die Kassen zu prüfen und darüber dem Landesverbandstag schriftlich und ggf. mündlich Bericht zu erstatten.
2. Im Jahr der Mitgliederversammlung ist dieser Bericht der Mitgliederversammlung zu erstatten.

§ 41 Auflösung

1. Die Auflösung des Landesverbandes kann nur auf Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Für die Auflösung ist die qualifizierte Mehrheit erforderlich.

§ 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

Das Präsidium wird ermächtigt, diese Satzung insoweit zu ändern, als seitens der Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder die Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen.

Eine Satzungsänderung dieser Art ist den Mitgliedern unverzüglich bekannt zugeben.

Die Satzung wurde letztmalig auf der Mitgliederversammlung am 26.02.2011 geändert.

Inhaltsverzeichnis Wahlordnung

- § 1 Aufgabe der Wahlordnung
- § 2 Wahlorgan
- § 3 Stimmrecht
- § 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- § 5 Wahlvorbereitung
- § 6 Wahlleiter und Wahlhelfer
- § 7 Stimmzettel
- § 8 Durchführung der Wahlen
- § 9 Stimmabgabe
- § 10 Stimmenzählung
- § 11 Ungültige Stimmzettel
- § 12 Einspruch und Wahlprüfung
- § 13 Annahmeerklärung
- § 14 Mitglieder des Landesverbandsgerichts
- § 15 Rechnungsprüfer
- § 16 Begriff der Mehrheiten
- § 17 Wahlunterlagen

WAHLORDNUNG

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. vom 21. Januar 1995.

§ 1 Aufgabe der Wahlordnung

Gemäß Satzung regelt die Wahlordnung die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des Präsidiums, des Landesverbandsgerichts und der Rechnungsprüfer des Skatverbandes Schleswig-Holstein e. V.

§ 2 Wahlorgan

Die Wahlen der Präsidiumsmitglieder und der Mitglieder des Landesverbandsgerichts erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt durch die Mitgliederversammlung bzw. durch den Landesverbandstag (siehe auch § 15).

§ 3 Stimmrecht

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung üben gewählte Delegierte der Verbandsgruppen und sonstige Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 13 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aus.

Die Zahl der Delegierten je Verbandsgruppe bestimmt der Landesverbandstag.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung können ihr Stimmrecht nicht auf andere Mitglieder übertragen.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, die am Tage der jeweiligen Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Recht besitzen, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen.

Abwesende Mitglieder sind wählbar, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.

§ 5 Wahlvorbereitung

Jede Verbandsgruppe meldet ihre Delegierten mit Namen, Vornamen und Verbandsgruppenzugehörigkeit vor Beginn der Mitgliederversammlung dem Präsidium des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Meldung erfolgt durch den dem Landesverband vorher benannten Delegationsleiter der Verbandsgruppe.

Die Zahl der Delegierten muss mit der nach § 3 festgelegten Anzahl übereinstimmen.

§ 6 Wahlleiter und Wahlhelfer

Für die Wahl des Präsidenten wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung einen Wahlleiter.

Zur Unterstützung des Wahlleiters und auch zur Unterstützung des Sitzungsleiters für die Durchführung der weiter anstehenden Wahlen wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit mindestens zwei Wahlhelfer.

Die Wahlhelfer sind an die Weisungen des Sitzungs- bzw. des Wahlleiters gebunden.

Mit qualifizierter Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung kann auf Antrag gebilligt werden, dass der Wahlleiter auch für die Dauer der übrigen Wahlen die Versammlung führt.

§ 7 Stimmzettel

Vor Beginn der Mitgliederversammlung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung einen Block mit einer dem Umfang der Wahlen entsprechenden Anzahl besonders gekennzeichnete Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wahl- oder Sitzungsleiter hat bei geheimen Wahlen, die Kennzeichnung des zu verwendenden Stimmzettels bekannt zugeben.

§ 8 Durchführung der Wahlen

Die Wahlen erfolgen offen, sofern jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt oder wird es beantragt, so ist die betreffende Wahl geheim durchzuführen.

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erhält. Kann kein Bewerber die Mehrheit auf sich vereinigen, so ist ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen erforderlich. Bei diesem Wahlgang gewinnt der Kandidat die Wahl, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen.

§ 9 Stimmabgabe

Die für einen Wahlgang bestimmten Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung ihren Vorstellungen entsprechend zu kennzeichnen, doppelt zu falten und in die Wahlurne zu werfen.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich einen neuen Stimmzettel geben lassen, wenn der für einen Wahlgang bestimmte Zettel falsch ausgefüllt wurde oder sonst Anlass zur Beanstandung geben würde.

§ 10 Stimmenzählung

Nach jeder Wahl hat der Wahl- oder Sitzungsleiter mit seinen Helfern die Auszählung der Stimmen vorzunehmen, deren Ergebnis in einem Vordruck festzuhalten und es bekannt zugeben.

Die Richtigkeit der Auszählung der Stimmen haben der Wahl- und/oder der Sitzungsleiter, der Protokollführer oder mindestens einer der Wahlhelfer in jedem Einzelfall zu bescheinigen.

Die Feststellung der Ergebnisse ist als Anlage zu dem zu fertigenden Protokoll über den Verlauf der Mitgliederversammlung zu nehmen.

§ 11 Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel,

- a) die nicht für den Wahlgang bestimmt sind (siehe § 7).
- b) aus denen sich der Wille des Wahlberechtigten nicht unzweifelhaft ergibt.
- c) die mit Vermerken, Vorbehalten oder Anlagen versehen sind.

Über die Gültigkeit der Stimmen entscheiden der Wahl- bzw. der Sitzungsleiter und die Wahlhelfer mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahl- bzw. des Sitzungsleiters den Ausschlag.

§ 12 Einspruch und Wahlprüfung

Einspruch gegen die Wahl kann nach Auszählung bzw. Bekanntgabe des Ergebnisses unmittelbar beim Wahl- bzw. Sitzungsleiter geltend gemacht werden. Wird festgestellt, dass bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so ist der Wahlgang für ungültig zu erklären und zu wiederholen.

§ 13 Annahmeerklärung

Ein Bewerber gilt als gewählt, wenn er die Wahl annimmt. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

§ 14 Mitglieder des Landesverbandsgerichts

Die Mitglieder des Landesverbandsgerichts werden in einem Wahlgang gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts hat jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung bis zu vier Stimmen. Es kann demgemäss je eine Stimme für bis zu drei Bewerber abgeben. Eine Stimmenhäufung auf einen Bewerber, also die Abgabe von mehr als einer Stimme pro Bewerber, ist nicht zulässig.

Von den Bewerbern sind jeweils die Bewerber der Verbandsgruppen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Ein Bewerber muss, um als gewählt zu gelten, mindestens eine Stimme auf sich vereinen.

Die Stellvertreter des Landesverbandsgerichts werden entsprechend den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts gewählt (siehe hierzu Abs. 1).

Die §§ 8 bis 13 gelten entsprechend.

Den Vorsitzenden des Landesverbandsgerichts wählt das Kollegium auf seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte. Dieser Wahlvorgang ist geheim, sofern es beantragt wird. Die Wahl ist in geeigneter Weise vorzunehmen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

Die Niederschrift, die das Wahlergebnis enthält, ist von allen Sitzungsteilnehmern zu unterschreiben. Die Wahlunterlagen sind bis zur vollständigen Unterzeichnung der Niederschrift aufzubewahren.

§ 15 Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung und in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet, von dem Landesverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Wahlergebnis ist in dem Protokoll über die Sitzung der Mitgliederversammlung bzw. des Landesverbandstages zu vermerken.

§ 16 Begriff der Mehrheiten

Es gelten die Begriffsbestimmungen der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein / Hamburg e.V.

§ 17 Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen sind, soweit sie nicht Bestandteil der Protokolle bzw. der Niederschriften der entsprechenden Versammlungen bzw. des Kollegiums sind, bis zum Abschluss der jeweils nächsten Wahl aufzubewahren.

Geschäftsordnung des Präsidiums (GO Präsidium)

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 22 bis 24 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1. Durch Sitzungen des Präsidiums. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt. Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 22 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.
 2. Durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben. Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 2 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.
-

1. Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 Die Einladung zu einer Sitzung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte zu erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.
- 1.3 Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu führen.
- 1.4 Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zuzustellen.
- 1.5 Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.
- 1.6 Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.
- 1.7 Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.
- 1.8 Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.
- 1.9 Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.
- 1.10 Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

Stand: 03/2011

- 1.11 Beschlüsse werden mit Mehrheit (siehe hierzu § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmengleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.

2. Aufgabenverteilung des Präsidiums

2.1 Der Präsident

Der Präsident vertritt den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied. Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg bei Großveranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 2.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Der Vizepräsident koordiniert alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

2.3 Der Schatzmeister

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Schatzmeister zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er, wie den Beitrag, termingerecht an den DSkV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw. an die Verbandsgruppen zu zahlenden Beträge (z. B. Startgeld, Kartengeld, Zuschüsse).

Er lässt zum Ende des Jahres die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

2.4 Der Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aktiv mit.

Er aktualisiert und archiviert die Langzeitinformationen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verteilt sie in kopierfähiger Form an die Verbandsgruppen (jeweils einmal an den Vorsitzenden und dessen Vertreter) und an die Präsidiumsmitglieder sowie an die Mitglieder des Landesverbandsgerichts im entsprechenden Format des Langzeitordners.

Unterstützung des Sitzungsleiters (Versammlungsleiters) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlung.

2.5 Der Spiel- und Ligaleiter

Dem Spiel- und Ligaleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Informationen des DSkV und der Verbandsgruppen in bezug auf die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Verfügung.

Er ist zuständig für den Einkauf der Ehren- und Sachpreise für Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., sowie für den Einkauf und die Verwaltung von Spielkarten, Spiellisten, Startkarten, Urkunden, etc. die für den Spielbetrieb notwendig sind. Die Höhe der Ausgaben ist mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Ihm obliegen die technische Organisation der Oberliga für Damen und Herren sowie die im Bereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg anfallenden Aufgaben der Bundesliga. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Ligameisterschaften beratend zur Verfügung.

Er wird bei seiner Aufgabe durch Staffelleiter unterstützt.

2.6 Der Jugendleiter

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er steht den Verbandsgruppen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

2.7 Der Pressewart

Der Pressewart ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit dem Vizepräsidenten ab.

2.8 Die Damenreferentin

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie ist für die Veranstaltung des Damenpokals des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zuständig.

2.9 Der Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg durch.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

2.10 Der Internetbeauftragte

Der Internetbeauftragte ist zuständig für die Internetpräsentation des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verwaltet die Internetseiten des LV in Abstimmung mit den Präsidiumsmitgliedern. Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung beratend zur Verfügung.

Aufgrund der Funktion als Internetbeauftragter allein, ist der Internetbeauftragte nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und des Internetbeauftragten sind ehrenamtlich.

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg abgerechnet. Der Schiedsrichterobmann und der Internetbeauftragte ist spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbandsmaterialien und -akten an den Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zurückzugeben.

Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium, die Mitglieder der Verbandsgruppenvorstände, die dort die seinem Ressort entsprechenden Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen. (Ausschüsse)

Diese Geschäftsordnung ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in seiner Sitzung am 21. Januar 1995 in Neumünster übernommen worden. Sie löst die Geschäftsordnung des Norddeutschen Skatverbandes vom 22. März 1991 mit sofortiger Wirkung ab.

Die Geschäftsordnung des Präsidiums unterliegt nicht der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie kann durch Abstimmung innerhalb des Präsidiums geändert werden.

Geschäftsordnung des Landesverbandstages (GO LVT)

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

Gemäß § 31 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich der Landesverbandstag die nachfolgende Geschäftsordnung.

Die Aufgaben und sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages ergeben sich im einzelnen aus den §§ 25 bis 33 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Obwohl die sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages in der Satzung bereits umfassend beschrieben sind, sind sie der Vollständigkeit und der besseren Lesbarkeit halber mit den erforderlichen weitergehenden Ergänzungen bzw. Zusätzen Teil dieser GO.

1. Einladungen

- 1.1 Der Landesverbandstag wird auf Beschluss des Präsidiums des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg durch den Präsidenten oder seinen Vertreter einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zu erfolgen.
- 1.2 Die Einladungen müssen neben den Angaben über Termin und Ort der Sitzung eine ausführliche Tagesordnung enthalten.
- 1.3 Die Einzelheiten der Einberufung des ordentlichen und außerordentlichen Landesverbandstages sind in den §§ 25, 26 und 32 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg festgelegt.
- 1.4 Die Mitglieder des Landesverbandstages sollten regelmäßig in ihren Sitzungen die jeweils nächste Sitzung terminieren.

2. Beschlussfähigkeit

- 2.1 Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.
- 2.2 Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Teilnahmeberechtigung, Leitung

- 3.1 Die Mitglieder des Landesverbandstages sind
 - die Delegierten der Verbandsgruppen und
 - die Präsidiumsmitglieder,
 - einem Mitglied des Landesverbandsgerichts,
 - den Ehrenmitgliedern,
 - einem Rechnungsprüfer.
- 3.2 Die Verbandsgruppen können pro angefangener Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten in den Landesverbandstag entsenden.
- 3.3 Die Sitzungen des Landesverbandstages sind nicht öffentlich.

Stand: 02/2011

- 3.4 Den Vorsitz des Landesverbandstages (Sitzungsleiter) führt der Präsident des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg oder dessen Vertreter.
- 3.5 In besonderen Fällen kann der Präsident oder sein Vertreter außer den Mitgliedern gemäß Punkt 3.1 dieser GO auch andere Personen einladen, wenn ihm dies erforderlich oder nützlich erscheint. Solche Personen sind nicht stimmberechtigt.
- 3.6 Die Präsidiumsmitglieder sind nicht berechtigt, sich vertreten zu lassen. Bei Abwesenheit können sie aber zu den Punkten der Tagesordnung vorher schriftlich Stellung nehmen. Eine solche Stellungnahme ist dem Sitzungsleiter fristgerecht vor Sitzungsbeginn zuzuleiten. Solche Stellungnahmen müssen bei den Abstimmungen mitberücksichtigt werden.

4. Anträge

- 4.1 Anträge zu Sitzungen sind einen Monat vor dem Sitzungstermin an den Sitzungsleiter zu richten.
- 4.2 Bei den Sitzungen können von den Mitgliedern des Landesverbandstages weitere Anträge, sogenannte Initiativanträge, eingebracht werden. Eine Beratung und Beschlussfassung solcher Anträge ist zulässig, wenn der Landesverbandstag eine sofortige Beratung und Beschlussfassung mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages beschließt.
- 4.3 Während der Aussprache haben Anträge zur Geschäftsordnung bei Wortmeldungen und Abstimmungen Vorrang.
- 4.4 Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem Mitglied des Landesverbandstages gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

5. Beschlüsse

- 5.1 Für Beschlüsse ist die Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages erforderlich.
- 5.2 Stehen bei einem Antrag zwei oder mehr Alternativen zur Debatte, so gilt diejenige Alternative als angenommen, die die Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages auf sich vereinigt. Ist das bei den einzelnen Abstimmungen nicht der Fall, so scheidet nach jeder Abstimmung der Alternativantrag aus, der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte.
- 5.3 Einmal gefasste Beschlüsse können in der gleichen Sitzung nur mit der qualifizierten Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages wieder geändert werden.
- 5.4 Die Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

6. Arbeitsausschüsse

- 6.1 Der Landesverbandstag kann zur Beratung einzelner Themen, die die Zeit des Landesverbandstages über Gebühr beanspruchen würden, aus seiner Mitte Arbeitsausschüsse bilden.
- 6.2 Es können auch Nichtmitglieder des Landesverbandstages in die Arbeitsausschüsse gewählt werden.
- 6.3 Die Arbeitsausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden.
- 6.4 Die Ausschüsse treten zu ihren Sitzungen so oft zusammen, bis die gestellten Themen dem Landesverbandstag verabschiedungsreif vorgelegt werden können.
- 6.5 Für die Sitzungen der Arbeitsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß.

7. Entschädigungen

- 7.1 Die Tätigkeiten der Mitglieder des Landesverbandstages und der Arbeitsausschüsse sind ehrenamtlich.
- 7.2 Die Entschädigungen werden durch die Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg geregelt.

8. Niederschriften/Protokolle

- 8.1 Die bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten sind dann vertraulich zu behandeln, wenn der Landesverbandstag einen entsprechenden Beschluss fasst. Mit Ausnahme dieser Angelegenheiten sind alle sonstigen Beschlüsse in das Protokoll aufzunehmen.
- 8.2 Die ausführlichen Niederschriften sind spätestens einen Monat nach den Sitzungen den Mitgliedern des Landesverbandstages zuzusenden. Die Verteilung der Niederschriften erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.
- 8.3 Gegensätzliche Auffassungen einzelner Mitglieder des Landesverbandstages sind in den Niederschriften in der Regel nur im Ergebnis der Abstimmung festzuhalten. Sie dürfen auch von den Mitgliedern des Landesverbandstages nicht weitergegeben werden.
- 8.4 Andererseits hat jedes Mitglied des Landesverbandstages das Recht, seine gegenteilige Meinung zu einem Punkt der Tagesordnung mit Angabe des Namens in die Niederschrift aufnehmen zu lassen.
- 8.5 Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten (Punkt 8.1 und 8.3 dieser GO) gilt auch für Nichtmitglieder des Landesverbandstages (Punkt 3.3 dieser GO) und für Mitglieder des Landesverbandstages nach ihrem Ausscheiden aus diesem Gremium.
- 8.6 Die Niederschriften sind von dem Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die Geschäftsordnung des Landesverbandstages des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1995 sofort in Kraft.

Spesenordnung

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. in der Fassung vom 24. Februar 1996.

Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg im Auftrag tätig sind:

Sitzungsgeld:

pro Sitzung (zwei Sitzungen an einem Tag zählen als eine Sitzung)
zuzüglich Fahrtkosten € 25,00

Fahrtkosten:

Eisenbahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg
oder bei Benutzung eines PKW je gefahrenem Kilometer € 0,30
Es sollten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Telefongebühren:

Es werden folgende Pauschalen pro Kalenderjahr gezahlt:

Präsident	€ 50,00	Vizepräsident	€ 50,00
Spielleiter	€ 50,00	Schatzmeister	€ 50,00
Ligaleiter	€ 50,00	Schriftführer	€ 50,00
Pressewart	€ 50,00	Damenreferentin	€ 50,00
Jugendwart	€ 50,00	Internetbeauftragte	€ 50,00

Portokosten:

Portokosten werden gegen Nachweis oder Einreichung der Kaufquittung bezahlt.

Computerpauschale

Jahrespauschale bei Einsatz eines eigenen Computers € 50,00

Andere Aufwendungen:

Andere Aufwendungen sind durch Einzelnachweis zu belegen.

Turnierleitung:

Die Turnierleitung erhält die gleichen Spesen wie das Präsidium zuzüglich freier Verpflegung. Computerhelfer erhalten eine Tagespauschale von € 25,00.

Über weitere Zahlungen, die nicht in dieser Spesenordnung geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

Sonstiges

Die Spesenordnung kann vom Präsidium des Landesverbandes mit Mehrheit geändert werden. Sie unterliegt nicht der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Verbandstages.

Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02) für Damen, Herren, Junioren und Senioren

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Der Standardtermin für diese Veranstaltung ist das letzte Wochenende im März des Jahres. Abweichungen davon sind den VG`s rechtzeitig mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Essensgeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten.
Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern ein Betrag zu zahlen. Bei nicht elektronischer Auswertung ist ebenfalls für nicht abgegebene Startkarten ein Betrag zu zahlen (ggf. von der VG)
Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Sie werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DEM und
 - eines Kostenzuschusses für die DEM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind: (zugrunde gelegt werden die Mitgliederzahlen zum 01.01. des Vorjahres)
 - 5.1 aus den Verbandsgruppen
 - bei den Herren ein Teilnehmer je angefangener Anzahl von **17** Herren,
 - bei den Damen insgesamt **40** Teilnehmerinnen – Verteilung auf die VG`s nach Anzahl Damen bezogen auf die gesamten Damenmitglieder des LV
 - bei den Senioren insgesamt **44** Teilnehmer/innen – Verteilung auf die VG`s nach Gesamtmitgliederzahl bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl des LV
 - bei den Junioren: alle
 - 5.2 die Titelverteidiger – sollte ein Junior/in aus Altersgründen den Titel nicht verteidigen können, erhält er/sie einen Platz bei den Herren bzw. Damen.
 - 5.3 die DSkV - Goldnadelträger des Landesverbandes.
 - 5.4 die amtierenden Deutschen Meister, soweit sie dem Landesverband angehören.Für die unter 5.2 bis 5.4 aufgeführten Teilnahmeberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
 - 5.5 Jede Verbandsgruppe erhält zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnahmeberechtigten pro Konkurrenz (Herren, Damen und Senioren) einen Platz extra. Der LV empfiehlt diese Plätze an die VG-Meister bzw. -Meisterin des Vorjahres zu vergeben. Weiterhin erhält jede VG über die bisher vergebenen Plätze hinaus einen weiteren Freiplatz. Der LV empfiehlt diesen an den VG-Turnierleiter o. ä. zu vergeben
6. Die VG`s melden ihre Teilnehmer an den LV Spielleiter. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Damen, Herren, Junioren und Senioren spielen unter sich. Die Damen, Herren und Junioren spielen 12 Runden je Serie, Senioren 10 Runden. Gespielt werden am Samstag vier Serien und am Sonntag drei Serien. Bei den Junioren können weniger Serien festgelegt werden. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Teilnehmer nach ihren erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.

Die Teilnahme an den ersten vier Serien ist Pflicht. Ein Ausscheiden aus dem Turnier ist nur nach der 4. Serie möglich. Pro nicht gespielte Serie ist dann bei gleichzeitiger Abmeldung fünf Euro zu zahlen. Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste Einzelmeisterschaft nach sich.

8. Die Punktbesten sind Meister, Meisterin, Seniorenmeister und Juniorenmeister des LV 02
Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise.
Entsprechend den Vorgaben des DSkV sind die Bestplatzierten je Konkurrenz für die nachfolgende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über den Spielleiter an die jeweiligen Spieler/innen, Vereine und VG.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt.
Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur DEM und für die Titelverteidigung.

Norddeutsche Bambini-, Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG spätestens ein halbes Jahr vorher mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Jugendleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern und für nicht abgegebene Startkarten von den VG ein Betrag zu zahlen.
Die Höhe der o. a. Beträge werden vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DSJM und
 - eines Kostenzuschusses für die DSJM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium gestellt.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen bis 17 Jahre. Die Jugendlichen dürfen am Pfingstmontag (Stichtag) des laufenden Meisterschaftsjahres nicht älter als 17 Jahre sein.
6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Die Jugendlichen spielen in drei Gruppen (Bambinos bis einschl. 12 Jahre, Schüler bis einschließlich 15 Jahre, Jugendliche vom 16. Lebensjahr bis einschließlich 17 Jahre) unter sich. Stichtag siehe Punkt 6.
Die Bambinis spielen Serien zu 24 Spiele. Die Schüler spielen Serien zu 40 Spielen und die Jugendlichen Serien zu 48 Spielen am 4er-Tisch. Gespielt werden an einem Tag **drei** Serien. Ab der dritten Serie werden die Teilnehmer nach Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die punktschlechteren an die Folgetische gesetzt (Ausnahme Tisch 1).
Die Teilnahme an den ersten beiden Serien ist Pflicht. Danach kann bei Zahlung einer Gebühr eine Abmeldung erfolgen. Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste SHB+S+JEM nach sich.
8. Die/der Punktbeste ist Norddeutscher Bambino-, Schüler- bzw. Jugendmeister.
Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise. Entsprechend den DSkV-Vorgaben sind die Bestplatzierten für die nachfolgende Deutsche Schüler- bzw. Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über die Verbandsgruppen.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluß auf die Qualifikation zur Deutschen Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft und für die Titelverteidigung.

Mannschaftsmeisterschaft (LVMM)

für Damen, Herren und Junioren

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG Anfang des Jahres mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der LV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht abgegebene Startkarten ist von den Mannschaften ggf. von der zuständigen VG ein Betrag zu zahlen.
Die Höhe der o. a. Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
 - des Turniers,
 - der Ehrenpreise,
 - des Start- und Kartengeldes der DMM und
 - eines Kostenzuschusses für die DMM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 5.1 aus den Verbandsgruppen
 - + bei den Herren eine Mannschaft pro angefangene 50 Herrenmitglieder zugrunde gelegt wird der Stand vom 01.01. des Vorjahres
 - + sowie alle Damen- und Juniorenmannschaften.
 - 5.2 die Titelverteidiger.
 - 5.3 die amtierenden Deutschen Mannschaftsmeister, soweit sie dem Landesverband angehören.
 - 5.4 für die unter 5.2 – 5.3 aufgeführten Teilnehmerberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
 - 5.5 Jede Verbandsgruppe erhält bei den Herren einen Platz extra zur freien Verfügung. Der LV empfiehlt diese Plätze an den VG-Mannschaftsmeister des Vorjahres zu vergeben.

Die bereits für die DMM Qualifizierten können keine weitere Qualifikation für andere Mannschaften ihres Vereins erreichen.
Als Mitglieder solcher Mannschaften gelten die Spieler, die am häufigsten in ihnen gespielt haben. Haben mehrere gleich häufig gespielt, legt der Verein ihre Reihenfolge fest.
6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Anmeldung muss auf dem vorgegebenen Formblatt erfolgen. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen. Nimmt eine Mannschaft trotz Anmeldung an der LVMM nicht teil, werden diese Spieler/innen für die gleiche Veranstaltung im nächsten Jahr gesperrt.

Stand: 03/2011

7. Damen, Herren und Junioren spielen getrennt unter sich. Gespielt werden **vier** Serien. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Mannschaften nach ihrem Ergebnis gesetzt. Kommen dabei mehrere Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.
Der punktbeste Spieler der Mannschaft sitzt am 1. Tisch, der zweithöchste am 2. Tisch usw.
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach der Höhe der Einzelergebnisse Platz.
Die Teilnahme an allen vier Serien ist Pflicht. Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für **die** nächste LVMM nach sich.
Zusätzlich haben diese Mannschaften ein Ordnungsgeld zu zahlen.
8. Mannschaften können während dieser Meisterschaft mit einem Ersatzspieler/in antreten.
Regelung wie im Punktspielbetrieb (**siehe LZI 3.4-3 Pkt. 13**).
9. Die Punktbesten sind in den jeweiligen Konkurrenzen Mannschaftsmeister des LV Schleswig-Holstein / Hamburg. Sie erhalten Ehrenpreise.
Entsprechend den DSKV-Vorgaben qualifizieren sich die Bestplatzierten für nachfolgende Deutsche Meisterschaft.

Oberliga (OL)

für Herren

1. Zuständig ist der Ligaobmann, der von Staffelleitern (in eigener Regie) unterstützt wird. Die beteiligten Mannschaften erhalten rechtzeitig, spätestens 3 Wochen vor Beginn der Spielzeit, die notwendigen Unterlagen. Gespielt wird an den vorgegebenen Terminen des DSKV - 2. Herren-BL bzw. Regionalliga.
2. An den ersten vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum (siehe Pkt. 22) sowie das nötige Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind.
3. Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen (und einem Ersatzspieler/in) die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen und Junioren mindestens dem gleichen Landesverband (Vereins- und VG-Mannschaften natürlich auch möglich) angehören müssen. Spieler/innen können pro Spieltag nur einmal eingesetzt werden (maßgebend ist hier die Nr. des Spieltages und nicht das Datum) **Ausnahme:** Spielerinnen, die in der 2. Damenbundesliga (Aufstiegsrunde) teilgenommen haben, dürfen auch in anderen Mannschaften und Ligen teilnehmen (**außer in der Damenbundesliga**). Die Regelung des Festspielens in höheren Mannschaften ist **gänzlich aufgehoben**.
4. Die Oberliga Herren wird jedes Jahr neu in drei Staffeln zu je 16 Mannschaften eingeteilt. **Bezeichnung:** Oberliga Nord, Oberliga Süd und Oberliga West. Sie setzen sich zusammen aus den Absteigern der Regionalligen sowie den Mannschaften, die nicht abgestiegen sind und den Aufsteigern der entsprechenden VG`s.
Die Anzahl der Aufsteiger wird anhand der Mitgliederzahlen der einzelnen VG`s (nur Herren) errechnet und den VG`s rechtzeitig mitgeteilt, wobei ein Ausgleich (Überhang) vorgenommen wird.
Zwangsabsteiger (Mannschaften, die ihr Startrecht in DSKV-Ligen verlieren) werden in ihre Verbandsgruppen zurückgestuft.
Damenmannschaften können sich für jedes Spieljahr für die 2. Damenbundesliga anmelden. Es entfällt der Unterbau in den Landesverbänden, somit Aufstiegs- oder Entscheidungsspiele. Siehe auch Punkt 3 - **Ausnahme**
5. Hat ein Verein zwei oder vier Mannschaften in einer Liga, spielen sie am 1. Spieltag gegeneinander. Eine dritte oder fünfte Mannschaft spielt in einer Nachbarstaffel.
Es erfolgt ein **direkter Aufstieg** in die Regionalliga nach Vorgaben des DSKV, d. h.:
 - 3 Aufsteiger: jeweils Platz 1 aus den drei Oberligen
 - 4 Aufsteiger: jeweils Platz 1 aus den drei Oberligen und der beste Zweite im Quervergleich
 - 5 Aufsteiger: jeweils Platz 1 aus den drei Oberligen und die beiden besten zweiten im Quervergleich
 - 6 Aufsteiger: jeweils Platz 1 und 2 aus den drei Oberligen

Aus jeder Staffel steigen vier ab.

6. Eine Mannschaft kann nur ins Spielgeschehen eingreifen, wenn mindestens **drei** Spieler anwesend sind. Fehlen zu Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften, ist die Anlage 10 zur DSkV - Sportordnung (Wertung unvollständiger Mannschaften) anzuwenden. Sind nur zwei Mannschaften vollständig anwesend, kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden (siehe Punkt 9 der Anlage 10 zur DSkV-Sportordnung). **siehe auch Punkt 15.**
7. Die gastgebende Mannschaft stellt die Spielleitung. Sie hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind.
Die Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach Entscheidung des Schiedsgerichtes fortzusetzen. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts und der Spielleitung sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen und dem Staffelleiter mitzuteilen, der für ihre abschließende Klärung vor Fortsetzung des Turniers sorgt. Einsprüche gegen Entscheidungen des Staffelleiters, die sich auf die Skat-Ordnung und deren Auslegung beziehen, sendet er dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu. Über alle anderen Streitfälle ist der Ligaausschuss zuständig. Der **Ligaausschuss besteht aus dem Ligaobmann und aus den Staffelleitern, wobei der dann beteiligte Staffelleiter nicht dazugehört.** Die Einspruchsfrist erlischt nach vierzehn Tagen. Die Protestgebühr beträgt 13,-€. **Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkung in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 31.10. des betreffenden Jahres bekannt wird. Danach sind Maßnahmen für die nächste Saison möglich.**
8. Doppelte Listenführung ist Pflicht. Dabei sollen die Spieler auf Platz 1 und Platz 3 (auch an Dreiertischen) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt. **Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste.** Ist dann ein Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen, wird das zu beanstandende Spiel als eingepasst gewertet. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.
Spiellisten und Ergebnislisten sind durch Unterschrift von den jeweiligen Spielern bzw. Mannschaftsführern zu dokumentieren. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Je 1 Satz Spiellisten, Ergebnisliste und Wechselliste sind an **den Staffelleiter** zu senden. Die Zweitschriften bleiben aus Sicherheitsgründen beim Gastgeber und sind bis zum Abschluss der Saison aufzubewahren.
9. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch - und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen Platz) sitzen, wird dessen Gesamtergebnis mit Null Punkten gewertet. **Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages.** Wird eine falsche Platzwahl während der Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen / verloren / verlorene Spiele der Gegner) auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele der Gegner erhalten
10. Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft sich und seine Mitspieler einmal informieren. Dazu darf er an die anderen Tische gehen, um sich nach dem Stand an den Tischen, an denen Spieler seiner Mannschaft spielen, zu erkundigen. Anschließend darf er sie über den Spielstand benachrichtigen.

11. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und die Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, **wie sie zu Beginn der 1. Serie starten** (A1, A2, A3, A4 usw.). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen. Die Pässe der Heimmannschaft sind von einer der Gastmannschaften zu kennzeichnen. Die Eintragung ist an den einzelnen Spieltagen nur bei realem Einsatz vorzunehmen. Dabei ist auch hier die Nummer des Spieltages und nicht das Datum maßgebend. Oberliga Nord: **OLN** – Oberliga Süd: **OLS** – Oberliga West: **OLW**
12. Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsmäßige geführte Spielerpässe (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.) sind vom Ausrichter zu vermerken und sind spätestens bis zum nächstfolgendem Samstag mit frankierten Rückumschlag an den Staffelleiter zu senden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.
13. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (**Ersatzspieler**) während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2. und jeder weiteren Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag **immer auf diesen Plätzen starten**, außer wenn sie als Ersatzspieler starten.
14. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers angezeigt und auf Anlage 12 der DSKV - Sportordnung, die von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel kenntlich zu machen.
15. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der festgesetzten Uhrzeit. Abweichender Spielbeginn und Verlegung von Spieltagen dürfen nur mit Zustimmung des Ligaobmanns / Staffelleiters und nach Absprache mit den beteiligten Vereinen geändert werden. Die Zustimmung der Vereine ist dem Ligaobmann / Staffelleiter mitzuteilen. Sollten einzelne Spieler oder Mannschaften zum offiziellen Spielbeginn nicht anwesend sein, wird eine **Wartezeit von 15 Minuten** eingeräumt. Später eintreffende Spieler oder Mannschaften dürfen jeweils zu Beginn einer Runde einsteigen
16. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Treten sie mehr als einmal oder am letzten Spieltag nicht an, so gelten sie als Absteiger. Ihre Punkte werden auf Null gesetzt und die Ergebnisse bei den Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert.
Zieht eine Mannschaft, die in dieser Liga nach Beendigung einer Spielzeit nicht auf- oder abgestiegen ist, zurück, so ist der Ausstieg bis zum **30.11.** des Jahres bekannt zu geben. Sie gilt als Absteiger. Tausch mit dem 13. Platz der entsprechenden Staffel.
Ausstieg nach dem 30.11.: die entsprechende Staffel spielt in der nächstjährigen Spielzeit mit **weniger** Mannschaften. **Verzichtet** eine Mannschaft auf den Aufstieg, wird diese Mannschaft als Tabellendritter geführt, Platz 2 wird Platz 1, Platz 3 wird Platz 2.
17. An den entsprechenden Spieltagen werden 2 Serien gespielt.
Wertung pro Serie: Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3: 0, die zweitbeste 2: 1, die drittbeste 1: 2 und die vierte 0 :3 Wertungspunkte.

Sind Mannschaften in einer Serie spielpunktgleich, wird wie folgt verfahren:

Vorrangig ist die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele. Ist diese gleich, entscheidet die geringere Anzahl der verlorenen Spiele. Ist beides gleich, entscheidet das Los.

Der Losentscheid wird unter Beteiligung der Spielleitung am Spieltag durchgeführt.

Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal 2 Stunden. Ausnahmen nur für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden.

Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung die noch ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das noch im Gang befindende Spiel zu Ende gespielt werden darf.

18. Die Unterlagen für den Staffelleiter noch am Spieltag in den Briefkasten werfen.

Nach jedem Spieltag prüft der Staffelleiter die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung im Spielbericht und erstellt ggf. nach Korrektur die Tabelle. Für die Veröffentlichung der Tabelle ist zu sorgen.

Den 5. Spieltag führt der Staffelleiter durch. Bei Verhinderung kann er eine andere (geeignete) Person mit der Spielleitung beauftragen. Das Verlustspielgeld (1. – 3. Spiel **0,50 €**, ab dem 4. Spiel **1,00 €**) verbleibt beim Staffelleiter, der damit seine Kosten deckt.

19. Die Verbandsgruppen zahlen pro Mannschaft und Jahr ein Startgeld (**30,00 €**). Ebenfalls haben sie ihre Aufsteiger rechtzeitig dem Ligaobmann zu melden.

20. Zu zahlende Beträge und Ordnungsgelder sind in der LZI unter 5.3-3 geregelt. In anderen Fällen entscheidet das Präsidium. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung

- der Ehrenpreise
- der Zuschüsse für den Ligawettbewerb

21. Für alle Dinge, die hier nicht geregelt sind, gelten Ordnungen und Entscheidungen der nächst höheren Instanz (**hier DSkv**)

22. Da gemäß Sportordnung Punkt 2.1.2 des DSkv alle Meisterschaften rauchfrei durchzuführen sind, hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausrichtung des dezentralen Spieltages (Heimrecht) dem Nichtraucherschutzgesetz genüge getan wird. Sollte die Heimmannschaft eine solche Möglichkeit nicht schaffen, verliert Sie ihr Heimrecht.

Der zuständige Staffelleiter ist mindestens 3 Wochen vor Spielbeginn darüber zu informieren, der dann einen neuen Austragungsort festlegt.

Sollte jedoch erst am Spieltag, wenn alle Mannschaften angereist sind, bekannt werden, dass in der Austragungsstätte geraucht wird, ist wie folgt zu verfahren:

1. Der Spieltag findet nicht statt.
2. Folgende Wertung kommt zum Tragen:

Heimmannschaft bei 3 Serien 0: 9, bei 2 Serien 0: 6 Wertungspunkte, 0 Spielpunkte.

Die 3 Gastmannschaften erhalten jeweils 6: 3 (bei 3 Serien) bzw. 4: 2 (bei 2 Serien).

Wertungspunkte sowie Spielpunkte nach dem vorhandenen Serienschnitt bzw. dem, der am Ende des Jahres erspielt wurde (siehe Anlage 10 Fall 12 – DSkv-Sportordnung).

Tandemmeisterschaft (LV – Zwischenrunde)

1. Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweiermannschaften) durch. Mannschaften aus europäischen Sektionen der ISPA World können unter den beschriebenen Voraussetzungen teilnehmen.
Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können.
Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV (Richtlinien zur Tandemmeisterschaft).
2. Die Verbandsgruppen führen Vorrunden (50 % qualifizieren sich für die Zwischenrunde) durch und müssen bis zum 31.03. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Landesverband führt die Zwischenrunde durch (30 % qualifizieren sich für die Endrunde) und müssen bis zum 30.06. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr in der ersten Hälfte des Monats August.
3. Teilnahmeberechtigt für die LV-Zwischenrunde sind die qualifizierten Tandems aus den Verbandsgruppen. **Diese sind der zuständigen Spielleitung fristgerecht zu melden.**
Spieler ausgeschiedener Tandems dürfen nicht in qualifizierte Tandems eingewechselt werden. In einer Spielrunde und während der Endrunde darf keine Änderung erfolgen. Die gemeldeten Spieler dürfen innerhalb eines Jahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein starten, für den sie auch Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben (wichtig **bei Zweitmitgliedschaften**)
Es ist den qualifizierten Tandems der Vorrunden nach vorheriger Absprache bei Ihrem zuständigen LV-Spielleiter gestattet, die Zwischenrunde in einem anderen Landesverband zu bestreiten. Sie haben sich nach erfolgter Abmeldung in Ihrem LV dann unverzüglich bei dem entsprechenden LV selbständig und termingerecht anzumelden. Die VG und LV, die eine Runde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsmäßige Durchführung verantwortlich. Die Ausführung kann auch an einen Verein übertragen werden. Es werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Es kann ein **freiwilliger Preisskat** durchgeführt werden und es kann um das Sportabzeichen gespielt werden. **Das Verlustspielgeld beträgt durchgängig 1,00 € pro verlorenem Spiel und verbleibt beim Ausrichter.**
Nach der 1. und allen weiteren Serien werden die Tandems **nach erzielten Punkten gesetzt.** Kommen dabei mehrere Tandems eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Tandems an die Folgetische gesetzt.
Der punktbeste Spieler sitzt am 1.Tisch, der punktschlechtere am 2.Tisch.
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach Höhe ihrer Einzelergebnisse Platz.
Falsches Sitzen (falscher Tisch oder falscher Platz) zieht Punktabzug nach sich.
Die Teilnahme an den vorgegebenen Serien ist Pflicht. **Bei Verstößen entscheidet das Präsidium.**
4. Schiedsrichter und Schiedsgericht werden durch die Spielleitung bekannt gegeben. Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.
Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Runde entschieden sein.

Meister der Meister (MdM)

Vergleichsturnier der Meister des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

1. Veranstalter ist der LV 02.
Zuständig ist der Spielleiter.
Das erste Anrecht auf die Ausrichtung hat der Titelverteidiger. Er kann es an seinen Verein bzw. an seine Verbandsgruppe zurückgeben.
2. Der Standardtermin sollte in den Monaten April bis Juli liegen. Er muss spätestens auf der Herbstsitzung des Präsidiums festgelegt werden.
Die Einladung muss spätestens acht Wochen vorher den Verbandsgruppen vorliegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
3. Teilnahmeberechtigt sind:
 - der Titelverteidiger,
 - alle Vereinsmeister (Herren, Damen, Senioren und Junioren) des Vorjahres,
 - alle VG-Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres,
 - alle Einzelmeister (wie vor) des LV 02 des laufenden Jahres,
 - alle Deutschen Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres bzw. des Vorjahres, soweit sie dem LV 02 angehören,
 - VG-, DSKV-Ranglistensieger des Vorjahres
 - vom LV-Präsidium eingeladene Personen

Haben Mitglieder mehrere Meistertitel, so kann auf der unteren Ebene eine Vertretung erfolgen. Am Spieltag ist eine Bestätigung des Vereins bzw. der Verbandsgruppe oder des LV 02 bzgl. der errungenen Meisterschaft vorzulegen.

4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt
5. Die Teilnehmer zahlen bei Empfang der Startkarten eine Gebühr, die Start- und Kartengeld sowie Essengeld beinhaltet (wird für LV 02 und DSKV - Meister und Titelverteidiger vom LV 02 übernommen). Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu entrichten. Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt.
6. Der Sieger der einzelnen Kategorien (Herren, Damen, Senioren und Junioren) erhalten ein Pokal oder andere Ehrenpreise.
7. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt.

Stand: 03/2012

Norddeutscher Damenpokal (NDP)

Offenes Turnier für Damen

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg.
Das Turnier soll immer an einem Ort stattfinden und von den Verbandsgruppen in der Reihenfolge 21, 22, 23 und 24 ausgerichtet werden.
Alle Damenreferentinnen des Landesverbandes unterstützen die ausrichtende Verbandsgruppe.
2. Standardtermin ist der dritte Sonntag im September.
Am Tage der Veranstaltung des Norddeutschen DP dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere für Damen durchgeführt werden.
3. Es werden drei Serien zu 48 Spielen am 4er-Tisch gespielt.
4. Die Teilnehmerinnen zahlen Start- und Kartengeld.
Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu zahlen.
5. Es werden Geldpreise ausgespielt.
Die drei besten Damen erhalten zusätzlich Sachpreise
6. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung behandelt.

Stand: 03/2011

Nordpokal

Offenes Turnier für alle Skatspieler

1. Veranstalter ist Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02)
Die Turnierleitung hat der Spielleiter des Landesverbandes.
2. Spielort, Termin und Modalitäten sind per Ausschreibung rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Der Standardtermin ist im August oder September.
Am Tage der Veranstaltung dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere durchgeführt werden.
4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt.
Jugendliche spielen 3 Serien zu je 12 Runden
Schüler spielen 3 Serien zu je 9 Runden.
Bambini spielen 3 Serien zu je 6 Runden.
5. Die Teilnehmer zahlen eine Gebühr, die das Start- und Kartengeld beinhaltet. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben
6. Für die in der Folge genannten Wettbewerbe gibt es gesonderte Ehrenpreis:
 - Einzelwertung Damen
 - Einzelwertung Junioren
 - Einzelwertung Jugend, Schüler, Bambini
 - Einzelwertung Herren
 - Tandemwertung
 - Mannschaftswertung
7. In Bezug auf die Preise gibt es eine gemeinsame Wertung für Damen, Junioren und Herren.
8. Damen, Junioren und Herren spielen gemeinsam. Bambini, Schüler und Jugendliche spielen unter sich.
9. Durch die Spielleitung werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht bestimmt.
10. Beim Nordpokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Turnierleitung erfolgen.
11. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Schiedsrichterpokal

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Die Turnierleitung hat der Schiedsrichterobmann
2. Das Turnier sollte an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein oder Hamburg ausgetragen werden und wird rechtzeitig bekanntgegeben.
3. Der Standardtermin sollte im zweiten Kalenderhalbjahr liegen.
4. Startberechtigt sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Den Schiedsrichterpokal kann nur gewinnen wer im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises ist.
5. Es werden 2 Serien zu 48 Spiele am 4er Tisch gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt.
6. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
7. Der Sieger erhält einen Pokal. Das eingenommene Start- und Verlustspielgeld wird als Geldpreis wieder ausgezahlt.
8. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch ein Schiedsgericht behandelt.

Norddeutscher Jugendpokal (NJP)

(Der NJP ist nicht Teil des Wettspielplanes des LV Schleswig-Holstein/Hamburg)

1. Veranstalter

Veranstalter und verantwortlich sind im Wechsel die Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Turnierleitung hat der Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes.

Alle Jugendleiter der übrigen Landesverbände und Verbandsgruppen unterstützen nach Bedarf den ausrichtenden Landesverband.

Der Landesverband kann die Ausrichtung an eine Verbandsgruppe delegieren.

2. Termin

Der NJP sollte immer am ersten Wochenende im August stattfinden.

Ort und Termin legt das jeweilige LV-Präsidium fest.

Die Ausschreibung erfolgt im Skat-Journal.

Die Ausschreibung an die anderen Landesverbände muss drei Monate vorher erfolgen.

Die Übernachtung soll möglichst in einem gemeinsamen Zeltlager stattfinden, eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder Jugendheim ist auch denkbar.

3. Meldung

Die Anzahl der Teilnehmer ist namentlich und getrennt nach Altersgruppen an den Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes zu richten.

Die Meldungen müssen dem LV-Jugendleiter spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

4. Spielmodus

Der NJP ist ein Einzel- und Mannschaftswettbewerb. Es werden vier Serien gespielt. Am ersten Tag werden drei Serien für die Einzelwertung gespielt. Nach der zweiten Serie müssen die Mannschaften der einzelnen Landesverbände namentlich gemeldet werden. Die dritte Serie vom ersten Tag wird für den Einzel- und Mannschaftswettbewerb gewertet. Die erste Serie am zweiten Tag wird als letzte Serie für die Mannschaftswertung gespielt.

Bei den Bambinis werden pro Serie 24 Spiele am 4er Tisch,

bei den Schülern 36 Spiele am 4er Tisch,

bei den Jugendlichen und Junioren 48 Spiele am 4er Tisch gespielt

Im Einzelwettbewerb erhalten 10% jeder Altersgruppe Pokale.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde, bzw. einen Teller des jeweiligen Landesverbandes.

Die erste Mannschaft erhält einen Wanderpokal. Die übrigen Mannschaften erhalten eine Urkunde bzw. einen Teller.

Die Mannschaften der jeweiligen Landesverbände oder Verbandsgruppen sollten aus je 2 Schülern (Bambinis), 2 Jugendlichen und 2 Junioren bestehen.

Mindestens 2 Schüler (Bambinis) und maximal 2 Junioren dürfen in einer 6er Mannschaft spielen.

5. Kosten

Alle Teilnehmer zahlen einen Betrag von € 20,00 für Startgeld, Verpflegung und Übernachtungskosten. Mit diesem Betrag sind sämtliche Kosten abgegolten. Es dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Für verlorene Spiele zahlen	Schüler	€ 0,15
	Jugendliche und Junioren	€ 0,25

Bambinis zahlen keinen Betrag für verloren Spiele

6. Teilnahmebedingung

Der Norddeutsche Jugendpokal (NJP) ist für alle Bambinis, Schüler, Jugendliche und Junioren offen, die einem Skatclub des DSkV angehören.

Es dürfen nur Teilnehmer aus den im Punkt 1 genannten Bundesländern beim Norddeutschen Jugendpokal starten.

Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgeführt und verzehrt werden.

In den Spielstätten darf nicht geraucht werden.

Im Zeltlager herrscht ab 23:00 Uhr absolute Ruhe.

In den Zelten darf nicht geraucht werden.

Auf dem Zeltplatz dürfen die Kippen nicht achtlos weggeworfen werden, es werden dafür bestimmte Kübel aufgestellt.

Jeder Jugendleiter und Betreuer ist für seine Jugendliche verantwortlich und hat für die Einhaltung der aufgeführten Punkte zu sorgen.

Vorständeturnier (Zwischenrunde)

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02). Die Turnierleitung hat der Spielleiter.
2. Termin, Richtlinien und Spielort sind den Verbandsgruppen rechtzeitig mitzuteilen.
3. Die Zwischenrunde muss bis Ende Juli abgeschlossen sein.
.
4. Die Startberechtigungen ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV für das Turnier. Dies sind:
 - Die Qualifizierten aus den Vorrunden der Verbandsgruppen (startgeldfrei)
 - Die VG-Präsidenten (im Verhinderungsfalle der Stellvertreter)
 - Die Funktionäre des LV 02
 - Die DSKV - Goldnadelträger des LV 02
5. Die Teilnehmer an der Endrunde (am Wochenende mit dem Deutschlandpokal) erhalten vom DSKV einen Fahrtkostenzuschuss.
6. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.
7. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld nach den Vorgaben des DSKV. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
8. Reklamationen müssen vor der Siegerehrung behandelt und entschieden werden.

Schiedsrichterordnung (Auszug und Ergänzung für den SkVSH/HH)

Auf der Grundlage der auf dem DSkV-Verbandstag am 16. November 2013 in Würzburg verabschiedeten Schiedsrichterordnung führt der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg in Zusammenarbeit mit dem internationalen Skatgericht die Schiedsrichterausbildung durch.

Jedem Landesverband steht z. Z. alle zwei Jahre ein Schiedsrichterlehrgang zu. Der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg bemüht sich jedoch, jährlich einen Lehrgang durchzuführen.

Die Zahl der Teilnehmer an einem Lehrgang soll zwischen 16 und 22 liegen. Die Anzahl der Teilnehmer pro Verbandsgruppe wird nach dem Mitgliederstand des lfd. Jahres errechnet und den Verbandsgruppen rechtzeitig mitgeteilt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Lehrgänge und der Teilnehmer muss jede Verbandsgruppe eine Schiedsrichtervorausbildung durchführen. Ohne Vorausbildung erfolgt keine Zulassung zum LV-Regelkundelehrgang. Ohne die Teilnahme am VG- und LV-Lehrgang kann keine Zulassung zum Schiedsrichterhauptlehrgang erfolgen. Der Schiedsrichterobmann des Landesverbandes steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Lehrgänge beratend zur Verfügung.

Anlässlich des Skatkongresses 1994 wurde die zeitlich unbefristete Gültigkeit des Schiedsrichterausweises in eine zeitlich befristete Gültigkeit von fünf Jahren geändert. Die Verlängerung der Schiedsrichterausweise ist jeweils für weitere fünf Jahre möglich, wenn sich der Ausweisinhaber vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises einer Nachprüfung unterzieht. Die Nachprüfung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann des Landesverbandes.

Durch diese Änderung ergeben sich auch verstärkt Auswirkungen auf die nachfolgende Schiedsrichterübersicht. Die Verbandsgruppen sollten ihrer Schiedsrichterübersicht deshalb verstärkt Aufmerksamkeit widmen und Änderungen sofort mitteilen, damit ihre Übersicht aktuell gehalten werden kann.

Nachfolgend sind die Schiedsrichter des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg Verbandsgruppenweise aufgeführt. Neben der namentlichen Nennung der Schiedsrichter ist der jeweilige Klub genannt. Diese Schiedsrichterübersichten sind auf der Grundlage der dem Schiedsrichterobmann durch die jeweiligen Schiedsrichterobleute der Verbandsgruppen gemeldeten Schiedsrichter erstellt worden.

Schiedsrichter der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21):

			Gültig bis:
1.	Beck, Manfred	Hansa Hamburg	31.12.2017
2.	Binder, Georg	TURA Asse Norderstedt	31.12.2020
3.	Bohr, Christoph	Hansa Hamburg	31.12.2021
4.	Bonnhoff, Jürgen	TURA Asse Norderstedt	31.12.2020
5.	Eberwein, Dirk	SIG Buben Elmenhorst	31.12.2020
6.	Elvers, Gudrun	Hansa Hamburg	31.12.2022
7.	Eppinger, Harald	Hummel Hummel Hamburg	31.12.2018
8.	Helms, Heinz	TURA Asse Norderstedt	31.12.2017
9.	Hübener, Uwe	Einer geht noch TUS Berne	31.12.2018
10.	Immig, Andreas	TURA Asse Norderstedt	31.12.2021
11.	Jablonsky, Petra	Hummel Hummel Hamburg	31.12.2020
12.	Kujas, Lothar	Hansa Hamburg	31.12.2017
13.	Nittel, Holger	Hansa Hamburg	31.12.2021
14.	Prestin, Christiane	Bille Buben Reinbek v. 1977	31.12.2019
15.	Rüdiger, Jens	Elbe Asse	31.12.2018
16.	Rump, Thomas	Picco Bello Winsen	31.12.2018
17.	Schäfer, Susanne	Hansa Hamburg	31.12.2021
18.	Schäfer, Daniel	Hansa Hamburg	31.12.2021
19.	Schlue, Werner	Wandsbeker Zocker	31.12.2018
20.	Schurz, Andre	Grand Ouvert 75	31.12.2019
21.	Stuht, Stefan	Glashütter Marktasse	31.12.2021
22.	Thomsen, Gunnar	Bille Buben Reinbek v. 1977	31.12.2019
23.	Völckers, Michael	Glashütter Marktasse	31.12.2021
24.	Wolter, Gerd	Lur up im SV Lurup	31.12.2017

Schiedsrichter des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):

			Gültig bis:
1.	Albertsen, Hans Christian	SC Fährhaus Schwabstedt	31.12.2017
2.	Bergmann, Frank	Nichtraucher Elmshorn	31.12.2019
3.	Borg, Birgit	Skatfuchse Leck e.V.	31.12.2017
4.	Brinckmann, Werner	Sylter Skatfreunde	31.12.2021
5.	Clausen, Claus	Kleeblatt Viöl	31.12.2021
6.	Cordes, Jörg	SC Nullouvert Hohenaspe	31.12.2020
7.	Eck-Rühmann, Gunda	Flotte Asse Niebüll	31.12.2022
8.	Evers, Maria	1. Heider SC	31.12.2022
9.	Friedrichson, Bärbel	SC Rantrum	31.12.2017
10.	Fuchs, Hans-Hermann	SC Hanerau-Hademarschen	31.12.2021
11.	Gehrke, Hans-Jürgen	1. Heider SC	31.12.2022
12.	Geiberger, Peter	SC Karo 7 Marne	31.12.2017
13.	Hagge, Hans-Jürgen	SC Rantrum	31.12.2017
14.	Hansen, Paul-Heinrich	Fehring, Föhr	31.12.2021
15.	Henningsen, Manfred	Sylter Skatfreunde	31.12.2019
16.	Hillnhütter, Wolfgang	SC Fährhaus Schwabstedt	31.12.2019
17.	Horning, Heinrich	Tellingstedter Asse	31.12.2017
18.	Jacobs, Hans	Gardinger SC	31.12.2020
19.	Jung, Stephan	1. Heider SC	31.12.2022
20.	Karau, Melanie	Treene SC Friedrichstadt	31.12.2018
21.	Kiepe, Dirk	Büsumer Krabbe	31.12.2019
22.	Lütje, Manfred	Skatverein Karo Hoch e.V.	31.12.2021
23.	Lütje, Tim	Skatverein Karo Hoch e.V.	31.12.2021
24.	Martens, Roger	Gardinger SC	31.12.2019
25.	Müller, Dörte	Krückau Buben	31.12.2020
26.	Nagorny, Dietmar	1. SC St. Annen	31.12.2018
27.	Ohland, Erich	1. Wilsteraner SC	31.12.2017
28.	Otto, Dietmar	Kleeblatt Viöl	31.12.2022
29.	Petersen, Gerd	Skatfuchse Leck e.V.	31.12.2016
30.	Petersen, Gerret	1. SC Sylt	31.12.2016
31.	Polinski, Detlef	Skatfuchse Leck	31.12.2017
32.	Redmann, Sven	Treene SC Friedrichstadt	31.12.2019
33.	Rönnspeck, Rolf	SC Rantrum	31.12.2018
34.	Rühmann, Rolf	Flotte Asse Niebüll	31.12.2022
35.	Scheibner, Jörg	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2019
36.	Schwarzenberg, Josef	Elveshörn Elmshorn	31.12.2017
37.	Siemer, Günter	SC Burg Dithmarschen	31.12.2019
38.	Simon, Matthias	1.SC St. Peter-Ording	31.12.2019
39.	Stademann, Gustav	Elveshörn Elmshorn	31.12.2017
40.	Steinwender, Rainer	Skatverein Karo Hoch e.V.	31.12.2016
41.	Theede, Gerd	1.SC St. Peter-Ording	31.12.2019

Schiedsrichter der Verbandsgruppe 23 Kiel:

			Gültig bis:
1.	Baumgart, Reinhold	Herz As Neumünster	31.12.2017
2.	Clausen-Radeck, Birgit	SC Dorotheenthal	31.12.2022
3.	Detjens, Norbert	1.SC Silberstedt	31.12.2021
4.	Ewers, Hans-Georg	Eckernförder SC	31.12.2022
5.	Glandien, Jürgen	SC im TSV Lepahn	31.12.2020
6.	Hjordhuus, Helmut	Skatfreunde Flensburg	31.12.2021
7.	Hoffmann-Timm, Christian	SC Silberstedt	31.12.2022
8.	Koch, Günter	Skatfreunde Jübek	31.12.2022
9.	Leguttky, Thomas	Die BoA	31.12.2022
10.	Lux, Albert	Wikinger Skatfreunde	31.12.2022
11.	Matthiesen, Heiko	Skatfreunde Flensburg	31.12.2021
12.	Matthiesen, Michaela	Skatfreunde Flensburg	31.12.2021
13.	Meyer, Detlef	Kreuz-Dame Bordsesholm	31.12.2018
14.	Müller, Franz	Skatfreunde Jübek	31.12.2022
15.	Otto, Günther	SC Hüsby	31.12.2022
16.	Paustian, Frank	Joker 78	31.12.2021
17.	Pächtnatz, Gerd	Karo-Vierfach Wankendorf	31.12.2018
18.	Pehlke, Wolfgang	Herz As Neumünster	31.12.2017
19.	Rehmke, Brigitte	1. SC Silberstedt	31.12.2018
20.	Rehmke, Dieter	1. SC Silberstedt	31.12.2022
21.	Rübe, Lutz	SK Herz As Neumünster	31.12.2019
22.	Saß, Oliver	1. SC Silberstedt	31.12.2018
23.	Scepanik, Hans-Jürgen	SV Hammer, Abt. Skat	31.12.2020
24.	Schlüter, Hans-Jürgen	SC im TSV Lepahn	31.12.2018
25.	Siebelts, Michael	SC im TSV Lepahn	31.12.2018

Schiedsrichter der Verbandsgruppe 24 Lübeck:

			Gültig bis:
1.	Bialas, Thomas	Herrnburger Asse	31.12.2019
2.	Bröcker, Jörg	Concordia Lübeck	31.12.2018
3.	Darmer, Klaus	Falkenfelder SC	31.12.2018
4.	Gerks, Joachim	Ratzeburger Ramsch	31.12.2019
5.	Hinzmann, Daniela	Hernburger Asse	31.12.2021
6.	Hoffmann, Wolf	Trave Buben	31.12.2022
7.	Krüger, Elke	Nusser Buben	31.12.2022
8.	Krutzinna, Peter	Hernburger Asse	31.12.2021
9.	Meinel, Susanne	Concordia Lübeck	31.12.2020
10.	Modrow, Ute	Concordia Lübeck	31.12.2020
11.	Müller, Andrea	1. SC 90 Grevesmühlen	31.12.2022
12.	Müller, Andre	1. SC 90 Grevesmühlen	31.12.2022
13.	Nitz, Rüdiger	Oborritia Bargteheide	31.12.2019
14.	Schütt, Manfred	Skatfreunde Eutin	31.12.2018
15.	Simsek, Michaela-Leyla	Trave Buben	31.12.2019
16.	Stern, Florian	SC Neustadt	31.12.2019
17.	Stuhlmann, Bernd	Oborritia Bargteheide	31.12.2019
18.	Witt, Jan	Oborritia Bargteheide	31.12.2020
19.	Wolf, Detlef	SC Rothenhausen	31.12.2022

Auszeichnungen

Nachfolgend werden allgemeine Hinweise gegeben, insbesondere soweit die Verfahrensweisen innerhalb des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg betroffen sind.

Auszeichnungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg

Die Auszeichnungsordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg ist in der LZI-SkVSH/HH 5.2.- 0.2 - 0.3 aufgeführt.

Auszeichnungen des DSkV:

Anträge auf Auszeichnung mit Ehrenurkunden und Silbernadeln müssen von den Verbandsgruppen auf dem entsprechenden Formblatt über den Landesverband (SkVSH/HH) an den DSkV gestellt werden. Der Landesverband leitet sie nach Prüfung bei Befürwortung weiter. Für seine Funktionsträger und die Verbandsgruppenvorsitzenden übernimmt der Landesverband die Antragstellung.

In jedem Fall sind die DSkV-Bestimmungen zu beachten.

Darüber hinaus gilt als Richtlinie, dass die Auszeichnung mit einer Silbernadel für ein Mitglied grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach dessen Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde erfolgen sollte.

Langfristige Mitgliedschaft:

Vereine (Klubs) erhalten bei 25jähriger Mitgliedschaft zum DSkV eine Urkunde des DSkV und ein Erinnerungsgeschenk des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg.

Ein solches Jubiläum muss dem Landesverband durch die Verbandsgruppe angezeigt werden.

Grand-ouvert-Urkunden:

Für Grand ouverts, die auf Landesverbandsveranstaltungen gewonnen werden, wird durch den Landesverband die Urkunde beantragt und die Gebühr bezahlt.

Nachfolgend wird unter diesem Punkt der LZI-SkVSH/HH eine Übersicht über die Mitglieder des SkVSH /HH gegeben, die sich besonders verdient gemacht haben um den Einheitsskat und deshalb durch den DSkV bzw. LV Schleswig-Holstein/Hamburg ausgezeichnet worden sind.

Die mit Ehrenurkunden, Silbernadeln und Goldnadeln vom DSkV ausgezeichneten Mitglieder sind Verbandsgruppenweise aufgeführt.

Neben der namentlichen Auflistung wird das Verleihungsdatum und soweit erforderlich die Verbandsgruppe mit angegeben.

G = auch mit der Goldnadel ausgezeichnet; S = auch mit der Silbernadel ausgezeichnet.)

Auszeichnungsordnung Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg

In dem Wunsche, langjährige und verdiente Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Die Ehrennadeln können als Zeichen der Anerkennung getragen werden. Sie gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Geehrten über.

Die Einzelheiten der Gestaltung der Einteilung und der Verleihung werden in folgenden Abschnitten festgelegt.

1. Allgemeines

- 1.1 Antragstellungen zu den Abschnitten 2.0, 3.0 und 4.0 beschriebenen Auszeichnungen können bis zum **10. Februar** und **30. September** eines Jahres erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium entscheidet über die Verleihung auf seiner diesen Daten folgenden Sitzung.
- 1.3 Die Anträge müssen den vollständigen Namen des Auszuzeichnenden, seine Anschrift und den Verein enthalten.

2. Bronzene Ehrennadel für besondere Verdienste

- 2.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat auf der Ebene der Vereine wird die Bronzene Ehrennadel verliehen.
- 2.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen. Den Vereinen steht ein Vorschlagsrecht an die für sie zuständige Verbandsgruppe zu. Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 2.3 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

3. Silberne Ehrennadel

- 3.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes auf der Ebene der Verbandsgruppen wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen. Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 3.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung der zuständigen Verbandsgruppe zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 3.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Stand: 03/2011

4. Goldene Ehrennadel

- 4.1 Für hervorragenden Verdienst um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg auf der Ebene des Landesverbandes und des Präsidiums wird die Goldene Ehrennadel verliehen.
- 4.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes.
Den Verbandsgruppen steht ein Vorschlagsrecht an den Landesverband zu. Dem Landesverband obliegt eine gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 4.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 4.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

5. Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Die Satzung regelt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

6. Autorisation

- 6.1 Bei besonders herausragenden Verdiensten um die Ziele des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entscheidet über die Art der Vergabe einer Auszeichnung das Präsidium.

Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.:**Ehrenmitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg**

1. Lotz, Dieter	23	22.02.1997
2. Ruge, Werner	22	24.02.2001 +
3. Rehmke, Dieter	23	26.02.2011
4. Grunow, Gerd	24	26.02.2011
5. Helm, Armin	22	23.02.2013 +

Goldene Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg

1. Ruge, Werner	22	24.08.1997 +
2. Dieter Rehmke	23	26.02.2000
3. Dietmar Nagorny	22	26.02.2000
4. Werner Böhm	22	28.10.2000
5. Jacobs, Hans	22	08.10.2005
6. Mohrhagen, Georg	23	24.02.2007 +
7. Rehmke, Brigitte	23	27.10.2007
8. Krüger, Uwe	22	27.10.2007 +
9. Grunow, Gerd	24	28.02.2009
10. Lotz, Dieter	23	28.09.2013

Silberne Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg

1. Schultze, Heinz	23	15.05.1998 +
2. Rehmke, Brigitte	23	27.02.1999
3. Jacobs, Hans	22	27.02.1999
4. Helm, Armin	22	28.10.2000
5. Mohrhagen, Georg	23	28.10.2000 +
6. Darmer, Klaus	24	24.02.2001
7. Grunow, Gerd	24	24.02.2001
8. Hauck, Jürgen	24	24.02.2001
9. Muus, Wolfgang	24	24.02.2001
10. Kreutz, Wolfgang	22	11.10.2002
11. Gehrke, Hans-Jürgen	22	08.10.2005
12. Luther, Uwe	22	08.10.2005
13. Harländer, Hans	22	25.02.2006
14. Pächnitz, Gerd	23	24.02.2007
15. Henningsen, Manfred	22	24.02.2007
16. Hoffmann-Timm, Christian	23	27.10.2007
17. Schwarzenberg, Josef	22	28.02.2009
18. Fuchs, Hans-Hermann	22	30.10.2009
19. Müller, Erwin	24	31.10.2009
20. Carstensen, Hans-Lorenz	22	27.02.2010
21. Möller, Uwe	22	27.02.2010 +
22. Röhe, Jens	22	27.02.2010
23. Heidemann, Wolfgang	22	05.11.2010
24. Neumann, Friedhelm	23	26.02.2011
25. Weigand, Walter	23	28.09.2012
26. Meyer, Detlef	23	01.11.2013
27. Mayenfels, Helmut	23	22.02.2014
28. Libutzki, Horst	23	22.02.2014+
29. Trecziok, Heinz	23	15.11.2014

Stand: 03/2017

30. Evers, Maria	22	28.02.2015
31. Petersen, Gerd	22	28.02.2015
32. Seibert, Horst	22	28.02.2015
33. Jung, Stephan	22	28.02.2015
34. Petersen, Nis M.	23	20.11.2015
35. Kostrewa, Bernd	23	20.11.2015
36. Buck, Otto	23	03.11.2016
37. Barthels, Jürgen	24	26.10.2017
38. von Ehren, Frauke	22	26.10.2017
39. Ohlsen, Arno	22	26.10.2017
40. Spiering, Margrit	22	24.02.2018
41. Claußen, Peter	22	24.02.2018

Skatverband Hamburg (VG 21):**Goldnadel DSkV:**

1.	Beckmann, Lothar	18.05.2000 +
2.	Voß, Michael	01.05.2008

Silbernadel DSkV:

1.	Karig, Lutz	07.10.1977
2.	Druwe, Gerd	27.10.1979
3.	Recht, Gerhard	23.04.1993
4.	Fischer, Lothar	23.04.1993 +
5.	Schrey, Uwe	24.09.1993
6.	Schottenhaml, Wolfgang	15.11.1997 +
7.	Winkler, Günter	30.04.1999
8.	Simon, Bernd	03.05.2003 +
9.	Voß, Michael	03.05.2003
10.	Zetzsche, Klaus	17.10.2003
11.	Brey, Uschi	13.05.2004
12.	Arndt, Manfred	22.10.2004
13.	Petrat, Klaus	01.05.2010
14.	Borchardt, Paul	01.11.2010

Skatverband Hamburg(VG 21):**DSkV-Ehrenurkunde:**

1.	Rödinger, Walter	18.09.1971
2.	Wegener, August	23.10.1981 +
3.	Bonnhoff, Jürgen	23.10.1981
4.	Bart, Alfred	06.10.1984
5.	Francke, Herbert	06.10.1984
6.	Michalowsky, Johannes	03.10.1986
7.	Schmidt, Dietmar	03.10.1986
8.	Kahrs, Hans	14.04.1989
9.	Heuchel, Ingrid	14.04.1989
10.	Wöhl, Gustav	14.04.1989
11.	Krohn, Bernhard	14.04.1989
12.	Becker, Robert	19.10.1990
13.	Beckmann, Herbert	19.10.1990
14.	Detert, Walter	19.10.1990
15.	Drießen, Renate	19.10.1990
16.	Feldhaus, Hans	19.10.1990
17.	Heimann, Josef	19.10.1990
18.	Höhn, Ursula	19.10.1990
19.	Kuschel, Klaus	19.10.1990
20.	Laumann, Henner	19.10.1990
21.	Löscher, Hans-Albert	19.10.1990
22.	Mahnke, Bruno	19.10.1990
23.	Mindermann, Rainer	19.10.1990
24.	Mix, Willi	19.10.1990
25.	Papenberg, Herbert	19.10.1990
26.	Reinhold, Brigitte	19.10.1990
27.	Röder, Peter	19.10.1990
28.	Sigismund, Manfred	19.10.1990
29.	Tschirsch, Lothar	19.10.1990
30.	Weidemann, Heinz	19.10.1990
31.	Wetzel, Helfried	19.10.1990
32.	Wöhler, Bernd	19.10.1990
33.	Elm, René	12.04.1991
34.	Schneider, Hannes	04.10.1991
35.	Wohlers, Günther	04.10.1991
36.	Schröder, Herbert	04.10.1991
37.	Viering, Horst	04.10.1991
38.	Holt von, Peter	24.09.1993
39.	Löser, Ingrid	24.09.1993
40.	Petrat, Klaus	24.09.1993
41.	Popp, Bernd	24.09.1993
42.	Straßburg, Hans-Jürgen	24.09.1993
43.	Behrendt, Günter	24.09.1993
44.	Grieger, Horst	24.09.1993
45.	Kerstan, Helmut	24.09.1993 +
46.	Lehmkuhl, Karl-Heinz	24.09.1993
47.	Meyer, Manfred	24.09.1993
48.	Nickel, Reinhold	24.09.1993
49.	Witt, Gerhard	24.09.1993
50.	Ellerbrook, Regina	15.09.1995

51.	Heister, Peter	15.09.1995
52.	Hemmerling, Hellmut	15.09.1995
53.	Nordmeier, Rolf	15.09.1995
54.	Rump, Thomas	15.09.1995
55.	Schroeder, Renald	15.09.1995
56.	Tomahogh, Josef	15.09.1995
57.	Wiechmann, Wolfgang	15.09.1995
58.	Rüssmann, Josepf	16.12.1995
59.	Bohlmann, Jörg	16.12.1995
60.	Junker, Peter	16.12.1995
61.	Kiecker, Leo	16.12.1995
62.	Konopka, Klaus	16.12.1995 +
63.	Möller, Franz	16.12.1995
64.	Szymczak, Bernd	16.12.1995
65.	Winkler, Erwin	30.03.1996
66.	Hübener, Uwe	30.03.1996
67.	Findeisen, Ulrich	30.03.1996
68.	Schwedler, Karl	30.03.1996
69.	Borchardt, Paul	30.03.1996
70.	Heinrich, Horst	30.03.1996
71.	Krispin, Oscar	30.03.1996
72.	Fromheim, Harald	30.03.1996
73.	Falk, Arnold	30.03.1996
74.	Zahrt, Werner	30.03.1996
75.	Fenske, Thomas	30.03.1996
76.	Böhm, Klaus	30.03.1996
77.	Frings, Walter	15.11.1996
78.	Scheffner, Günter	15.11.1996
79.	Ulke, Willy	15.11.1996
80.	Viering, Gerda	15.11.1996
81.	Repenn, Johannes	24.05.1997
82.	Dietz, Karl-Heinz	24.05.1997
83.	Beck, Manfred	15.11.1997
84.	Böge, Kai	15.11.1997
85.	Schanz, Peter	15.11.1997
86.	Sörje, Hella	15.11.1997
87.	Wohlens, Günther	23.10.1998
88.	Sander, Jürgen	23.10.1998
89.	Gaden, Christa	23.10.1998
90.	Andrecht, Holger	23.10.1998
91.	Bick, Helmut	23.10.1998
92.	Dwinger, Nils	30.04.1999
93.	Fastenow, Peter	30.04.1999
94.	Preuß, Walter	30.04.1999
95.	Wenhsen, Andreas	30.04.1999
96.	Runde, Helga	30.04.1999
97.	Rubusch, Peter	30.04.1999
98.	Handke, Siegfried	30.04.1999
99.	Lanquillon, Andrea	30.04.1999
100.	Vahlensiek, Helga	30.04.1999
101.	Schlotawa, Gerd	30.04.1999
102.	Chrosziel, Kurt	30.04.1999
103.	Wilbrandt, Knut Hermann	30.04.1999
104.	Koschnitzke, Klaus	30.04.1999
105.	Schumann, Rosi	30.04.1999

106.	Reichenbach, Karl-Heinz	30.04.1999
107.	Liebrecht, Emmi	30.04.1999
108.	Tetzner, Harry	30.04.1999
109.	Borofsky, Harry	18.05.2000
110.	Hempfl, Maria	18.05.2000
111.	Wülfken, Wolfgang	18.05.2000
112.	Christiansen, Wolfgang	18.05.2000
113.	Krumbeck, Petra	17.10.2003
114.	Hübener, Klaus	17.10.2003
115.	Fritz, Christiane	17.10.2003
116.	Wöhlke, Verena	17.10.2003 +
117.	Pauli, Heinz	22.10.2004
118.	Otepka, Franz	22.10.2004
119.	Barteit, Holger	20.10.2005
120.	Wegner, Günter	28.02.2003
121.	Nack, Reinhard	28.02.2003
122.	Brandt, Helga	28.02.2003
123.	Tavaglione, Stefan	28.02.2003
124.	Rosenthal, Georg	28.02.2003 +
125.	Jensen, Hermann	28.02.2003
126.	Ritter, Michael	28.02.2003
127.	Struwe, Gerd	28.02.2003
128.	Guth, Rüdiger	01.05.2010
129.	Kujas, Lothar	01.05.2010
130.	Thielecke, Stefan	01.05.2010
131.	Binder, Georg	01.05.2010
132.	Walter, Gisbert	01.05.2010
133.	Björn Hacker	27.02.2016

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

1.	Harald Mamerow	28.02.2015
----	----------------	------------

Skatverband Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):**Ehrenmitglied DSkV:**

1.	Jacobs, Hans	22.11.2014
----	--------------	------------

Goldnadel DSkV:

1.	Böhm, Werner	08.10.1988
2.	Ruge, Werner	29.02.1992 +
3.	Krüger, Uwe	28.10.2000 +
4.	Nagorny, Dietmar	21.05.2005
5.	Helm, Armin	27.04.2009 +
6.	Gehrke, Hans-Jürgen	28.05.2013
7.	Jacobs, Hans	28.05.2013 E
8.	Fuchs, Hans-Hermann	21.11.2015

Silbernadel DSkV:

1.	Böhm, Werner	22.09.1978 G
2.	Ruge, Werner	22.09.1978 G
3.	Krüger, Uwe	23.10.1981 G+
4.	Stadermann, Heinz	23.10.1981
5.	Krohn, Heinz-Jürgen	23.10.1981
6.	Schütt, Max	29.10.1982 +
7.	Ohland, Erich	13.04.1984
8.	Jensen, Martin	14.04.1991
9.	Harländer, Hans F.	04.10.1991
10.	Mielke, Manfred	04.10.1991
11.	Jacobs, Hans	04.10.1991 G
12.	Nagorny, Dietmar	16.04.1994 G
13.	Helm, Armin	18.03.1995 G
14.	Völtzke, Helmut	30.03.1996 +
15.	Gehrke, Hans-Jürgen	30.03.1996 G
16.	Schwarzenberg, Josef	10.05.2004
17.	Fuchs, Hans-Hermann	30.10.2009 G
18.	Luther, Uwe	24.05.2014

Skatverband Westküste (VG 22):**DSkV-Ehrenurkunde:**

1.	Krüger, Uwe	30.10.1976	SG +
2.	Böhm, Werner	30.10.1976	SG
3.	Ruge, Werner	30.10.1976	SG +
4.	Schütt, Max	07.10.1977	S+
5.	Stadermann, Heinz	07.10.1977	S
6.	Müller, Hans	22.09.1978	+
7.	Wilhelm, Werner	22.09.1978	
8.	Schmidt, Wolfgang	22.09.1978	+
9.	Helm, Armin	29.10.1982	S
10.	Altrichter, Franz	04.04.1986	
11.	Asmus, Udo	04.04.1986	
12.	Mielke, Manfred	04.04.1986	S
13.	Harländer, Hans F.	04.04.1986	S
14.	Lemke, Walter	04.04.1986	
15.	Lomparski, Siegfried	03.10.1986	-
16.	Jensen, Hermann	03.10.1986	
17.	Jensen, Martin	03.10.1986	S
18.	Baumann, Irene	09.10.1987	
19.	Jacobs, Hans	09.10.1987	S
20.	Kock, Hans	09.10.1987	+
21.	Koller, Albert	09.10.1987	
22.	Gleich, Ernst-August	08.04.1988	
23.	St. Johannis, Ronald	14.10.1989	+
24.	Petersen, Franz	14.10.1989	+
25.	Nagorny, Dietmar	14.10.1989	SG
26.	Dombrowski, Werner	14.10.1989	
27.	Kreutz, Wolfgang	06.04.1990	
28.	Sommer, Max	06.04.1990	
29.	Gehrke, Hans-Jürgen	12.04.1991	SG
30.	Völtzke, Helmut	12.04.1991	S+
31.	Kraut, Ingeborg	12.04.1991	
32.	Henningsen, Manfred	12.04.1991	
33.	Luther, Uwe	12.04.1991	S
34.	Rathje, Jürgen	29.02.1992	
35.	Frahm, Herbert	18.09.1992	+
36.	Paetau, Helmut	18.09.1992	
37.	Pien, Willi	18.09.1992	
38.	Sporn, Peter	24.09.1993	+
39.	Wagener, Horst	24.09.1993	+
40.	Wagner, Willy	24.09.1993	+
41.	Westerhoff, Harald	24.09.1993	
42.	Anhut, Erna	16.04.1994	
43.	Täuber, Horst	16.04.1994	
44.	Collor, Veronika	18.03.1995	
45.	Collor, Willi	18.03.1995	
46.	Christiansen, Andreas	18.03.1995	
47.	Lück, Herbert	15.09.1995	
48.	Griese, Werner	15.09.1995	
49.	Völtzke, Kurt	15.09.1995	
50.	Sauerland, Helga	30.03.1996	

Skatverband Westküste (VG 22):**DSkV-Ehrenurkunde:**

51.	Schwarzenberg, Josef	23.05.1997	S
52.	Heimböckel, Boy	23.05.1997	
53.	Fuchs, Hans-Hermann	10.05.2001	SG
54.	Pächnatz, Gerd	02.11.2001	
55.	Schnoor, Hans-Walter	02.11.2001	
56.	Martens, Roger	28.02.2004	
57.	Joswig, Carmen	28.02.2004	
58.	Kohrts, Petra	25.02.2006	
59.	Obermöller, Erich	01.05.2008	
60.	Claußen, Peter	01.05.2008	
61.	Carstensen, Hans-Lorenz	01.05.2008	
62.	Heidemann, Wolfgang	01.05.2008	
63.	Petersen, Gerd	01.05.2008	
64.	Rosenzweig, Marlies	01.05.2008	
65.	Röhe, Jens	01.05.2008	
66.	Jung, Stephan	01.05.2008	
67.	Schröder, Kay	01.05.2008	
68.	Möller, Uwe	01.05.2008	+
69.	Freiert, Adolf	27.02.2010	
70.	Schmidt, Volker	27.02.2010	
71.	Steiner, Norbert	27.02.2010	
72.	Hornig, Heinrich	27.02.2010	
73.	Obermüller, Erich	27.02.2010	
74.	Best, Johann	26.05.2010	
75.	Kerth, Johann	26.05.2010	
76.	Schulze, Michael	26.05.2010	
77.	Gosau, Rainer	26.05.2010	
78.	Kock, Olaf	26.05.2010	+
79.	Rönna, Gerd-Werner	26.05.2010	
80.	Eichelkraut, Britta	26.05.2010	
81.	Eck-Rühmann, Gunda	26.05.2010	
82.	Eismann, Manfred	28.05.2013	
83.	Böge, Willi	28.05.2013	
84.	Evers, Maria	28.05.2013	
85.	Seibert, Horst	28.05.2013	
86.	Siemer, Günter	24.05.2014	
87.	Hornig, Heinrich	24.05.2014	

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)

1.	Baumann, Irene	22.02.1997	
2.	Frahm, Herbert	22.02.1997	+
3.	Gleich, Ernst-August	22.02.1997	+
4.	Henningsen, Manfred	22.02.1997	
5.	Jordan, Klaus-W.	22.02.1997	+
6.	Kreutz, Wolfgang	22.02.1997	
7.	Pächnitz, Gerd	22.02.1997	
8.	Placküter, Uwe	22.02.1997	+
9.	Karl- F. Möller	25.10.1997	
10.	Walter Wohlenberg	25.10.1997	+
11.	Körner, Petra	02.10.1998	
12.	Sporn, Peter	02.10.1998	+
13.	Heidemann, Wolfgang	02.10.1998	
14.	Carstensen, Hans-Lorenz	02.10.1998	
15.	Stadermann, Gustav	02.10.1998	
16.	Olesen, Wolfgang	21.11.1998	
17.	Möller, Uwe	21.11.1998	+
18.	Asmus, Udo	27.02.1999	
19.	Feddersen, Emmi	27.02.1999	
20.	Petersen, Gerd	27.02.1999	
21.	Petersen, Jacob	27.02.1999	
22.	Vogt, Matin	27.02.1999	
23.	Paetau, Helmut	30.10.1999	
24.	Pien, Willi	30.10.1999	
25.	Schnoor, Hans-Walter	30.10.1999	
26.	Anhut, Erna	30.10.1999	
27.	Röhe, Jens	30.10.1999	
28.	Peters, Karl	30.10.1999	
29.	Altrichter, Franz	26.02.2000	
30.	Schwarzenberg, Josef	28.10.2000	
31.	Wöbke, Wilhelm	28.10.2000	+
32.	Schröder, Kay	28.10.2000	
33.	Schulz, Siegfried	28.10.2000	
34.	Schulze, Michael	28.10.2000	
35.	Ruge, Holger	28.10.2000	+
36.	Mann, Klaus	24.02.2001	
37.	Lütje, Manfred	30.06.2001	
38.	Spitzkowski, Dieter	02.11.2001	
39.	Baaß, Jörg	02.11.2001	
40.	Becker, Elke	02.11.2001	
41.	Claußen, Peter	23.02.2002	
42.	Olsen, Arno	22.02.2003	
43.	Lembke, Walter	22.02.2003	
44.	Gosau, Rainer	28.02.2004	
45.	Pubanz, Frauke	28.02.2004	
46.	Eichelkraut, Peter	28.02.2004	+
47.	Best, Johann	28.02.2004	
48.	Siggelkow, Reinhard	28.02.2004	
49.	Hansen, Paul-Heinrich	28.02.2004	
50.	Juhl-Lorenzen, Claudia	28.02.2004	

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)

51.	Kock, Olaf	28.02.2004	+
52.	Kerth, Johann	28.02.2004	
53.	Pätzold, Marlies	28.02.2004	
54.	Jacobs, Inge	28.02.2004	+
55.	Sötje, Reinhard	28.02.2004	
56.	Lange, Uwe	28.02.2004	
57.	Hell, Hermann	28.02.2004	
58.	Dentzin, Gerhard	28.02.2004	
59.	Wohldt, Fritz	28.02.2004	
60.	Feldhusen, Richard	28.02.2004	+
61.	Stöven, Rudolf	28.02.2004	
62.	Dr. Dammann, Hans	28.02.2004	
63.	Schwarz, Karl-Heinz	28.02.2004	
64.	Köster, Horst	28.02.2004	+
65.	Wetzel, Marie-Luise	28.02.2004	
66.	Andresen, Hans-Peter	28.02.2004	
67.	Eck-Rühmann, Gunda	26.02.2005	
68.	Gerecke, Harald	26.02.2005	
69.	Siemer, Günter	26.02.2005	
70.	Evers, Maria	26.02.2005	
71.	Oppermann, Hans-Peter	26.02.2006	
72.	Brodersen, Thomas	26.02.2005	
73.	Jung, Stephan	26.02.2005	
74.	Paulsen, Linda	26.02.2005	
75.	Popp, Heinz	26.02.2005	+
76.	Müller, Hans	26.02.2005	
77.	Rescheleit, Jürgen	08.10.2005	+
78.	Volkman, Ewald	08.10.2005	
79.	Stürmer, Detlef	08.10.2005	
80.	Herwig, Bernhard	08.10.2005	
81.	Eismann, Manfred	08.10.2005	
82.	Rönn, Gerd-Werner	08.10.2005	
83.	Eichelkraut, Britta	08.10.2005	
84.	Fuchs, Hans-Hermann	08.10.2005	
85.	Seibert, Horst	08.10.2005	
86.	Wegner, Frauke	25.02.2006	
87.	Wagner, Kurt	25.02.2006	
88.	Völtzke, Mathilde	13.10.2006	
89.	Dähling, Kirsten	24.02.2007	
90.	Spiering, Magret	24.02.2007	
91.	Völtzke, Kurt	24.02.2007	
92.	Böge, Willi	24.02.2007	
93.	Stoffers, Rolf	24.02.2007	
94.	Hagenah, Gerhard	28.02.2009	
95.	Schanze, Sylvia	28.02.2009	
96.	Freiert, Adolf	27.02.2010	
97.	Schmidt, Volker	27.02.2010	
98.	Steiner, Norbert	27.02.2010	
99.	Hornig, Heinrich	27.02.2010	
100.	Obermüller, Erich	27.02.2010	

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)

101.	Arlt-Tychsen, Norbert	05.11.2010
102.	Hausig, Peter	26.02.2011
103.	Matzen, Hans-Chr.	01.11.2013
104.	Gonnsen, Peter	01.11.2013
105.	Petersen, Gerret	01.11.2013
106.	Christiansen, Joachim	01.11.2013
107.	Hinrichsen, Carl	01.11.2013
108.	Gercke, Dieter	01.11.2013
109.	Guhlke, Hans-Peter	28.02.2015
110.	Peters, Frank	28.02.2015
111.	Schmoock, Bruno	03.11.2016
112.	Beck, Harald	03.11.2016
113.	Grudda, Dieter	03.11.2016
114.	Laube, Bernd	26.10.2017

Verbandsgruppe Kiel (VG 23):**DSkV Goldnadel:**

1.	Lotz, Dieter	01.10.1983
2.	Schmitz, Siegfried	03.10.1986
3.	Rehmke, Dieter	08.04.1988
4.	Mohrhagen, Georg	01.05.2008 +
5.	Hoffmann-Timm, Christian	18.06.2011
6.	Müller, Franz	14.07.2012

DSkV-Silbernadel:

1.	Lotz, Dieter	13.09.1974	G
2.	Lindner, Helmut	22.09.1978	+
3.	Tams, Otto	22.09.1978	+
4.	Schmitz, Siegfried	25.04.1980	G
5.	Rehmke, Dieter	15.04.1983	G
6.	Thiemann, Horst	15.04.1983	
7.	Rehmke, Brigitte	14.10.1989	
8.	Schymura, Johannes	14.10.1989	
9.	Kock, Walter	06.04.1990	
10.	Fuhrmann, Dieter	19.10.1990	
11.	Mohrhagen, Georg	19.10.1990	G+
12.	Jürgens, Johannes	23.04.1993	
13.	Doll, Barbara	24.09.1993	
14.	Groth, Reinhard	18.03.1995	+
15.	Büchen, Günther	15.09.1995	+
16.	Hoffmann-Timm, Christian	16.11.1996	G
17.	Müller, Franz	16.11.1996	G
18.	Rieck, Heinz	10.05.2001	
19.	Buck, Otto	25.02.2006	
20.	Schultze, Jürgen	25.02.2006	
21.	Siebelts, Michael	16.09.2013	

Verbandsgruppe Kiel (VG 23):**DSkV-Ehrenurkunde:**

1.	Tams, Otto	18.09.1970	S +
2.	Denker, Heinrich	30.10.1976	+
3.	Lindner, Helmut	30.10.1976	+
4.	Hildebrandt, Hans-Werner	30.10.1976	-
5.	Paustian, Dieter	07.04.1978	-
6.	Lenz, Gerd	07.04.1978	-
7.	Amsoneit, Helmut	07.04.1978	-
8.	Schmitz, Siegfried	07.04.1978	S
9.	Kohnert, Harry	22.09.1978	-
10.	Eich, Peter	25.04.1980	-
11.	Schlenker, Albert	25.04.1980	-
12.	Kubick, Werner	25.04.1980	-
13.	Möller, Maria	25.04.1980	-
14.	Rösler, Gerhard	25.04.1980	-
15.	Büchen, Günter	25.04.1980	S +
16.	Müller, Erwin	25.09.1980	-
17.	Sdun, Herbert	23.10.1981	-
18.	Thiemann, Horst	23.10.1981	S
19.	Nieländer, Hubert	23.10.1981	+
20.	Rehmke, Dieter	23.10.1981	G
21.	Hingst, Karl	29.10.1982	+
22.	Fuhrmann, Dieter	29.10.1982	S
23.	Schmitz, Wilhelm	29.10.1982	-
24.	Rottschäfer, Ernst	29.10.1982	-
25.	Jenning, Bernd	29.10.1982	-
26.	Krumlinde, Arnold	29.10.1982	-
27.	Schultze, Jürgen	15.04.1983	S
28.	Kock, Walter	15.04.1983	S
29.	Frantzheld, Klaus	13.04.1984	-
30.	Mohrhagen, Georg	13.04.1984	SG+
31.	Rehmke, Brigitte	13.04.1984	S
32.	Pfützner, Peter	06.10.1984	-
33.	Anders, Gunthard	05.10.1985	+
34.	Ehlers, Lore	04.04.1986	-
35.	Tews, Bruno	04.04.1986	-
36.	Behrens, Hannes	04.04.1986	-
37.	Schmidt, Werner	04.04.1986	-
38.	Wolff, Georg	04.04.1986	-
39.	Koller, Albert	09.10.1987	-
40.	Jürgens, Johannes	09.10.1987	S
41.	Horn, Heidi	09.10.1987	-
42.	Huber, Wilhelm	09.10.1987	-
43.	Phillip, Hanni	09.10.1987	-
44.	Voß, Max	08.04.1988	-
45.	Todt, Hans-Herbert	08.04.1988	-
46.	Groth, Reinhard	08.04.1988	S+
47.	Bartsch, Ingo	08.04.1988	-
48.	Rieck, Heinz	08.04.1988	S-
49.	Doll, Barbara	08.04.1988	S-
50.	Wulff, Heiko	08.04.1988	-

Verbandsgruppe Kiel (VG 23):**DSkV-Ehrenurkunde:**

51.	Hackländer, Karl-Walter	14.10.1989	-
52.	Hausschild, Wilfried	14.10.1989	-
53.	Jonuscheit, Kurt	14.10.1989	-
54.	Kolmorgen, Dieter	14.10.1989	-
55.	Lauerwald, Peter	14.10.1989	-
56.	Siebelts, Michael	14.10.1989	S
57.	Hoffmann-Timm, Christian	19.10.1990	SG
58.	Buck, Otto	19.10.1990	S
59.	Zischke, Dieter	19.10.1990	-
60.	Pehlke, Wolfgang	19.10.1990	-
61.	Müller, Franz	19.10.1990	SG
62.	Liebmann, Arno	19.10.1990	-
63.	Junck, Ingo	19.10.1990	-
64.	Behrendsen, Günter	29.02.1992	-
65.	Schulz, Gisela	18.03.1995	-
66.	Thode, Walter	15.09.1995	-
67.	Maronde, Wolfgnag	15.09.1995	+
68.	Schultze, Heinz	15.09.1995	+
69.	Klinck-Schütt, Gudrun	15.09.1995	-
70.	Heß, Horst	15.09.1995	-
71.	Schnoor, Hans	15.09.1995	-
72.	Heiser, Christian	15.09.1995	-
73.	Lindstädt, Uwe	15.09.1995	-
74.	Petersen, Nis Martin	30.04.1996	-
75.	Rasmussen, Eugen	15.05.1998	-
76.	Matthiesen, Peter	15.05.1998	-
77.	Kurzeja, Siegfried	23.10.1998	-
78.	Carstensen, Hans-Peter	23.10.1998	+
79.	Goldmann, Adolf	23.10.1998	+
80.	Weigand, Walter	30.04.1999	-
81.	Trecziok, Heinz	15.10.1999	-
82.	Schaffer, Archie	10.05.2001	-
83.	Tomaszewski, Egon	10.05.2001	-
84.	Schlieker, Helmut	10.05.2001	-
85.	Abraham, Erwin	10.05.2001	-
86.	Jührs, Hans-Dieter	10.05.2001	-
87.	Neumann, Friedhelm	10.05.2001	-
88.	Mielke, Harald	10.05.2001	+
89.	Sörnsen, Rüdiger	06.06.2002	-
90.	Kostrzewa, Bernd	06.06.2002	-
91.	Meyer, Detlef	24.02.2007	-
92.	Lux, Albert	01.05.2008	-
93.	Kotetzki, Rolf	01.05.2008	-
94.	Bitterling, Mirko	01.05.2008	-
95.	Schlüter, Hans	01.05.2008	-
96.	Wittrowski, Werner	14.07.2012	+
97.	Rarrek, Heinz	14.07.2012	-
98.	Mayenfels, Helmut	14.07.2012	-
99.	Albert, Udo	14.07.2012	-

Bronzene Ehrennadel Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 23)

1.	Zieschke, Dieter	02.10.1998	-
2.	Buck, Otto	02.10.1998	S
3.	Pfützner, Peter	30.10.1999	-
4.	Sdun, Herbert	30.10.1999	-
5.	Siebelts, Michael	30.10.1999	S
6.	Nieländer, Hubert	28.10.2000	+
7.	Krumlinde, Arnold	28.10.2000	
8.	Schultze, Jürgen	28.10.2000	
9.	Todt, Hans-Herbert	24.02.2001	
10.	Kurzeja, Siegfried	24.02.2001	-
11.	Roesler, Gerhard	24.02.2001	-
12.	Jähner, Karl-Heinz	24.02.2001	-
13.	Petersen, Nis Martin	24.02.2001	S
14.	Mielke, Eckehard	02.11.2001	
15.	Lohmeier, Christel	02.11.2001	+
16.	Klook, Hermann	02.11.2001	
17.	Heiser, Christian	11.10.2002	-
18.	Matthiesen, Peter	11.10.2002	
19.	Meistring, Volker	11.10.2002	
20.	Neuner, Walter	11.10.2002	+
21.	Held, Johannes	11.10.2002	+
22.	Trecziok, Heinz	22.02.2003	
23.	Weigand, Walter	22.02.2003	
24.	Petersen, Egon	22.08.2003	
25.	Rulle, Ralf	22.08.2003	
26.	Clausen, Ernst	22.08.2003	-
27.	Neumann, Friedhelm	28.02.2004	S
28.	Kohrt, Gerd	28.02.2004	
29.	Libutzki, Horst	28.02.2004	+
30.	Hüttmann, Erwin	28.02.2004	-
31.	Abraham, Erwin	28.02.2004	
32.	Gloer, Peter	08.10.2004	-
33.	Mumm, Bernhard	08.10.2004	
34.	Kotetzki, Rolf	08.10.2004	-
35.	Rarreack, Heinz	08.10.2004	
36.	Chmielewski, Gerhard	08.10.2004	-
37.	Meyer, Detlef	08.10.2004	S
38.	Voss, Ernst-August	08.10.2004	+
39.	Wittrowski, Werner	08.10.2004	+
40.	Kuest, Wolfgang	08.10.2004	-
41.	Czech, Wolfgang	08.10.2004	
42.	Schulz, Gisela	08.10.2004	-
43.	Albert, Udo	22.05.2005	
44.	Wischhausen, Bernhard	08.10.2006	+
45.	Mielke, Harald	08.10.2006	+
46.	Mayenfels, Helmut	08.10.2006	S
47.	Krauel, Reinhard	08.10.2006	
48.	Moorbach, Heinz	08.10.2006	-
49.	Hein, Rüdiger	08.10.2006	
50.	Miller, Uwe	24.02.2007	+

Bronzene Ehrennadel Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 23)

51.	Schmidt, Werner	24.02.2007	-
52.	Petersen, Heino	27.10.2007	+
53.	Schlüter, Heinz	27.10.2007	
54.	Carstensen, Hans Peter	27.10.2007	+
55.	Plaep, Stefan	28.02.2009	
56.	Ehlers, Dela	28.02.2009	-
57.	Nagel, Ingrid	28.02.2009	
58.	Reimers, Herta	28.02.2009	-
59.	Kopplin, Werner	28.02.2009	
60.	Jensen, Herbert	28.02.2009	-
61.	Höfer, Heinz	28.02.2009	
62.	Herrmann, Norbert	28.02.2009	
63.	Kock, Heinrich	05.11.2010	
64.	Schulz, Gunnar	05.11.2010	-
65.	Stautmeister, Klaus	05.11.2010	-
66.	Fehr, Michael	26.02.2011	
67.	Hoelge-Staats, Wolfgang	26.02.2011	
68.	Ehmke, Ingrid	26.02.2011	
69.	Nüske, Thomas	28.09.2012	
70.	Pehlke, Wolfgang	28.09.2012	
71.	Hennig, Heinz Georg	28.09.2012	
72.	Marklin, Hans-Jürgen	28.09.2012	
73.	Otto, Günter	28.09.2012	
74.	Rahn, Bernd	28.09.2012	
75.	Löper, Günter	28.09.2012	
76.	Ruser, Jan-Michael	01.11.2013	
77.	Koch, Johannes	01.11.2013	
78.	Koch, Günter	01.11.2013	
79.	Neumann, Hans-Peter	22.02.2014	
80.	Lorbeer, Gerd	15.11.2014	
81.	Baumgart, Reinhold	15.11.2014	
82.	Passik, Ralf	20.11.2015	
83.	Lätsch, Peter	20.11.2015	
84.	Petereit, Paul	03.11.2016	
85.	Bunsen, Gerd	03.11.2016	
86.	Seils, Andreas	03.11.2016	
87.	Isler, Hans-Jürgen	24.02.2018	
88.	Schaffer, Archie	24.02.2018	

Verbandsgruppe Lübeck (VG 24):**DSkV Goldnadel:**

1.	Stamp, Hermann	04.10.1991 +
2.	Görtz, Inga	16.04.1994 +
3.	Hauck, Jürgen	30.03.1996
4.	Grunow, Gerd	15.05.1998
5.	Darmer, Klaus	30.10.2009
6.	Modrow, Ute	21.05.2016

DSkV-Silbernadel:

1.	Schütt, Anneliese	13.09.1974 +
2.	Hauck, Jürgen	09.04.1976 G
3.	Görtz, Gerhard	22.09.1978 +
4.	Stamp, Hermann	25.09.1980 G+
5.	Grunow, Gerd	01.01.1983 G
6.	Grunwald, Helmut	01.01.1983
7.	Görtz, Inga	03.10.1986 G +
8.	Thoma, Hans-Dieter	30.03.1996 G+
9.	Albrecht, Jürgen	15.11.1997 S
10.	Klaus Darmer	30.04.1999 G
11.	Muus, Wolfgang	30.05.2004
12.	Kopisch, Willi	13.10.2006
13.	Rimkus, Jochen	13.10.2006
14.	Müller, Erwin	13.10.2006
15.	Modrow, Ute	18.06.2011
16.	Simsek, Michaela	13.11.2015

Verbandsgruppe Lübeck (VG 24):**DSkV-Ehrenurkunde:**

1.	Görtz, Gerhard	09.04.1976 S+
2.	Assmann, Eva	22.09.1978
3.	Lingens, Hermann	22.09.1978
4.	Richter, Käthe	22.09.1978
5.	Haas, Frieda	22.09.1978
6.	Müller, Erwin	25.09.1980
7.	Rimkus, Jochen	23.10.1981
8.	Albrecht, Jürgen	23.10.1981 S
9.	Grunow, Gerd	15.04.1983 G
10.	Weigel, Jürgen	15.04.1983
11.	Görtz, Inga	05.10.1985 G +
12.	Thoma, Hans-Dieter	05.10.1985 S
13.	Kopisch, Willi	05.10.1985
14.	Loose, Roland	05.10.1985
15.	Przygode, Reinhard	10.04.1987
16.	Winkelmann, Friedel	08.04.1988
17.	Bühner, Werner	08.04.1988
18.	Bahr, Siegfried	08.04.1988
19.	Ammelung, Brigitte	08.04.1988
20.	Kohlmorgen, Werner	08.04.1988
21.	Burmann, Horst	08.04.1988
22.	Brinke, Ulrich	14.04.1989
23.	Hildebrandt, Kurt	04.10.1991
24.	Darmer, Klaus	16.04.1994 SG
25.	Hübner, Renate	30.03.1996
26.	Preetz, Günter	15.11.1997
27.	Priebs, Gerhard	15.11.1997
28.	Wolfgang Muus	30.04.1999
29.	Dieter Heckel	30.04.1999
30.	Monika Grunow	30.04.1999
31.	Erika Springer	30.04.1999
32.	Christensen, Ewald	10.05.2001
33.	Barthels, Jürgen	10.05.2001
34.	Westphal, Gertrud	10.05.2001
35.	Becker, Wolfgang	10.05.2001
36.	Niese, Heinz	06.06.2002
37.	Linke-Pelz, Gisela	16.05.2003
38.	Bröcker, Jörg	16.05.2003
39.	Granitza, Werner	16.05.2003
40.	Brede, Heinrich	16.05.2003
41.	Asmus, Hans-Jürgen	16.05.2003
42.	Seimer, Hans-Joachim	16.05.2003
43.	Gerks, Joachim	16.05.2003
44.	Modrow, Ute	28.02.2004 SG
45.	Doffiné, Günter	28.02.2004
46.	Basedau, Otto	28.02.2004
47.	Weu, Jürgen	28.02.2004
48.	Raeder, Wolfgang	28.02.2004
49.	Jarszinski, Hans	28.02.2004
50.	Martens, Karl	28.02.2004

Verbandsgruppe Lübeck (VG 24):**DSkV-Ehrenurkunde:**

51.	Müller, Andre´	13.10.2006
52.	Hänel, Arno	13.10.2006
53.	Simsek, Cemal	13.10.2006
54.	Rath, Günter	13.10.2006
55.	Kuchenbecker, Siegfried	13.10.2006
56.	Osterhoff, Detlef	13.10.2006
57.	Waldhelm, Klaus	13.10.2006
58.	Hopp, Margot	13.10.2006
59.	Lewandowski, Erich	13.10.2006
60.	Köthe, Wolfgang	13.10.2006
61.	Saedler, Dieter	13.10.2006
62.	Bartz, Richard	13.10.2006
63.	Saedler, Renate	13.10.2006
64.	Graf, Uwe	13.10.2006
65.	Fischer, Kathleen	13.10.2006
66.	Laaß, Brigitte	13.10.2006
67.	Gruhnow, Günter	13.10.2006
68.	Gerks, Joachim	13.10.2006
69.	Wolf, Detlef	13.10.2006
70.	Wolanski, Thomas	13.10.2006
71.	Simsek, Michaela	01.05.2008 S
72.	Baumann, Willi	01.05.2008
73.	Lingens, Petra	26.05.2010
74.	Gruhnow, Roland	26.05.2010
75.	Finnern, Horst-Friedr	09.06.2017
76.	Schulze, Marco	09.06.2017
77.	Krüger, Elke	09.06.2017

Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 24):

1.	Franck, Lieselelotte	25.10.1997
2.	Görtz, Inga	27.02.1999
3.	Bartels, Jürgen	27.02.1999
4.	Kopisch, Willi	27.02.1999
5.	Basedow, Otto	27.02.1999
6.	Hübner, Renate	27.02.1999
7.	Simsek, Michaela	23.02.2002
8.	Köthe, Wolfgang	11.10.2002
9.	Rimkus, Jochen	11.10.2002
10.	Pries, Gerhard	22.08.2003
11.	Gruhnov, Günter	28.02.2004
12.	Springer, Erika	28.02.2004
13.	Fischer, Kathleen	28.02.2004
14.	Rath, Günter	28.02.2004
15.	Hopp, Margot	28.02.2004
16.	Busch, Werner	13.10.2006
17.	Christensen, Ewald	13.10.2006
18.	Linke-Pelz, Gisela	13.10.2006
19.	Bröcker, Jörg	13.10.2006
20.	Gabor, Karl-Heinz	24.02.2007
21.	Beckmann, Peter	24.02.2007
22.	Modrow, Ute	27.10.2007
23.	Schmidt, Horst	28.02.2009
24.	Waldheim, Klaus	09.10.2009
25.	Baumann, Willi	09.10.2009
26.	Lewandowski, Erich	09.10.2009
27.	Dittmann, Andreas	08.04.2010
28.	Fandrich, Peter	08.04.2010
29.	Gramkow, Holger	08.04.2010
31.	Wolff, Detlef	01.11.2013
32.	Schütt, Manfred	24.02.2018
33.	Schiefke, Ralf	24.02.2018
34.	Erbs, Klaus	24.02.2018
35.	Gerks, Joachim	24.02.2018
36.	Stöver, Thomas	24.02.2018

Kosten (Jahresbeiträge, Startgelder) (Beträge in Euro)**1. Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:**

1. Jahresbeitrag:	Erwachsene	€ 14,00
	Jugendliche	€ 2,50

2. Versicherungsbeitrag		
Haftpflicht pro Verein und Jahr		€ 5,00
Unfallversicherung pro Vereinsmitglied und Jahr (1,00 Euro zurzeit im Beitrag enthalten)		

Wettbewerb	Start- geld	Summe

<u>Pro Mannschaft:</u>		
1. Bundesliga	€ 80,00	€ 80,00
2. Bundesliga	€ 60,00	€ 60,00
Regionalliga	€ 40,00	€ 40,00
Oberliga	€ 30,00	€ 30,00
Einzelmeisterschaft:		
- pro Erwachsener	€ 30,00 inclusive Essen- und	€ 30,00
- pro Junior	€ 8,00 Kartengeld	€ 8,00
- pro Schüler/Jugendl.	€ 8,00	€ 8,00
Mannschaftspokal:		
- pro Mannschaft		€ 75,00

2. Von den Startern bzw. den Klubs an den Veranstalter zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Summe

MdM:		
- pro Teilnehmer	inclusive Start- und Essengel	€ 20,00
Damenpokal:		
- pro Teilnehmerin		€ 10,00

3. Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Jahresbeitrag: Erwachsene	€ 12,00
Jugendliche	€ 1,00

Turniere: lt. Ausschreibung

Zuschüsse

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSkV oder den SkV Schleswig-Holstein/Hamburg ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Spielordnungen und der Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus.

1. Der DSkV zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

- | | | |
|--|---|---------------|
| 1. DEM: | Fahrtkosten pro Teilnehmer und Entfernungskilometer | 0,12 € |
| | 1 x Fahrtkosten pro VG, die Teilnehmer entsendet,
pro Entfernungskilometer | 0,12 € |
| | Übernahme von Verpflegungskosten für 2 bzw. 3 Essen | |
| 2. DMM: | Fahrtkosten pro Mannschaft und Entfernungskilometer | 0,40 € |
| | Übernahme von Verpflegungskosten für 1 Essen | |
| 3. Ligameisterschaften: | | |
| Bundesliga Herren | Pauschale Kostenübernahme in einer Gesamthöhe von | 15.000,00 € |
| Bundesliga Damen | Pauschale Kostenübernahme in einer Gesamthöhe von | 6.000,00 € |
| 4. 2. Bundesliga – Herren und Regionalliga | | |
| | Fahrtkostenzuschuss, über 500 km einfache Fahrt | 0,35 € pro km |

2. Der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| DEM: | 50,00 € je Teilnehmer. * |
| DMM: | 160,00 € je Mannschaft. * |
| Champions League | 120,00 € je Mannschaft |
| Dt. Damenpokal | nach Vorgabe des DSkV (z.Zt. 15,00 €) |

* Das Start- und Kartengeld wird vom SkV Schleswig-Holstein/Hamburg übernommen.

Weitere Beträge können aus der Anlage 1 der Finanzordnung des DSkV oder dem "Skatfreund" Heft August 2001 entnommen werden.

3. Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg

Bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg werden zurzeit zusätzlich folgenden Beträge erhoben:

1. Verlustspielgelder

a)	Erwachsene Mitglieder	
	je verlorenes Spiel (1. – 3. Spiel) je Serie	€ 0,50
	ab dem 4. verlorenen Spiel je Serie	€ 1,00
	nur bei Tandemmeisterschaft durchgehend	€ 1,00
b.)	Jugendliche	
	je verlorenes Spiel	€ 0,30
c)	Schüler	
	je verlorenes Spiel	€ 0,15
d)	Bambinis bezahlen keinen Betrag für verlorene Spiele	

2. Strafgelder

1.	LV-Einzelmeisterschaft	
	Abmeldung nach der 4. Serie, je nicht gespielter Serie	€ 5,00
	Nichtabgabe der Startkarte	€10,00
3.	LV-Mannschaftsmeisterschaft	
	Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft,	
	pro Serie	€ 20,00
	Nichtabgabe der Startkarte	€ 10,00
3.	Ligawettbewerb	
	Nichtantreten am 1. – 4. Spieltag (je Spieltag)	€ 30,00
	Nichtantreten am 5. Spieltag	€ 60,00
	Abmelden einer Mannschaft nach dem 30.11. des Jahres	€ 60,00
	Zurückziehung einer Mannschaft aus dem laufenden Spieljahr	€ 60,00

4. Ehrenpreise bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg

Alle Ehrenpreise (Pokale) werden durch den Landesverband zur Verfügung gestellt.

- 1. Einzelmeisterschaft**
Ehrenpreise für
1 Herr
1 Dame
1 Senior
1 Junior
1 Juniorin
die folgenden Teilnehmer nach Bedarf
Jugend/m.
Jugend/w.
Schüler/m
Schüler/w.
Bambini
- 2. Mannschaftsmeisterschaft**
Ehrenpreise für (einer pro Mannschaft)
1 Herren
1 Damen
1 Junioren (nach Bedarf)
Medaillen o. ä. für die Mitglieder der besten Mannschaft
- 3. Meister der Meister**
Je 1 Pokal für die beste Dame, Herr, Senior, Junior, Schüler,
wenn alle drei Serien mitgespielt wurden.
- 4. Nordpokal**
1 Mannschaftspokal und Medaillen für die Mitglieder der siegreichen Mannschaften
1 Herren
1 Damen
1 Mixed
1 Junioren
Jugend, Schüler und Bambinis nach Bedarf
- 5. Vorständeturnier**
1 Pokal für den Sieger
- 6. Damenpokal**
Einzelwertung 1 Preis und drei Blumensträuße
1 Mannschaftspreis sowie 1 Ehrenpreis
- 7. Schiedsrichterpokal**
1 Pokal für den Sieger
- 8. Oberligen**
Je Staffel
1 Pokal sowie für die vier Spieler der Siegermannschaft eine Medaille o. ä.

Stand: 03/2015

Übersicht über die Zuständigkeit und Anhaltspunkte für Auszeichnungen im LV Schleswig-Holstein/Hamburg

Bereich	Amt	Bronzenadel	Silbernadel	Goldnadel	Zuständigkeit
Verein	im Vorstand	8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 15 Amtsjahre	Vereinsvorsitzender
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	Verbandsgruppen-Vorsitzender
Verbandsgruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre	
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre	Landesverbandspräsident
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	
DSkV	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	Landesverbandspräsident

Übersicht über die Zuständigkeit und Anhaltspunkte für Auszeichnungen auf DSkV-Ebene

Bereich	Amt	Ehrenurkunde	Silbernadel	Goldnadel	Zuständigkeit
Verein	im Vorstand	10 Amtsjahre			Vereinsvorsitzender
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre		Verbandsgruppen-Vorsitzender
Verbandsgruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre	
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	Landesverbandspräsident
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	
DSkV	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	Landesverbandspräsident